



überlingen



SPITAL- UND
SPENDFONDS
ÜBERLINGEN

Beteiligungsbericht der Stadt Überlingen 2017

Beteiligungsbericht Stadt Überlingen 2017

Herausgeber:

Beteiligungsmanagement (Abteilung Kämmerei und Controlling der Stadt Überlingen)

- Stefan Krause, Leiter Fachbereich 2 - Finanzen und Personal / Stadtkämmerer
- Hanne Gronbach, Beteiligungsverwaltung

Überlingen, im Oktober 2018

Stadt Überlingen
Kämmerei und Controlling
Beteiligungsverwaltung
Christophstraße 1
88662 Überlingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Abkürzungsverzeichnis	4
2 Einführung und Erläuterungen	5
2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen	5
2.2 Besondere Rechtsgrundlagen	11
2.3 Änderungen gegenüber dem Bericht 2016	11
2.4 Erläuterungen zum Bericht 2017	12
3 Schaubild der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen und Kleinbeteiligungen der Stadt Überlingen:	13
4 Übersichten der direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Überlingen	14
4.1 Jahresabschluss-Positionen	14
4.2 Abschlussprüfer	14
5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	15
5.1 Definition	15
5.1.1 Kennzahlen zu Finanzierung, Vermögen und Liquidität	15
5.1.2 Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität	15
5.1.3 Kennzahlen zur Finanzlage	15
5.2 Kennzahlen der einzelnen Unternehmen	16
6 Unmittelbare Beteiligungsunternehmen der Stadt Überlingen	17
6.1 Stadtwerke Überlingen GmbH - Swü	17
6.1.1 Allgemeine Angaben	18
6.1.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	18
6.1.3 Gegenstand des Unternehmens	18
6.1.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
6.1.5 Organe der Gesellschaft	19
6.1.6 Mitarbeiter der Gesellschaft	19
6.1.7 Lagebericht der Geschäftsführung	19
6.1.8 Wichtige Verträge	24
6.1.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	24
6.1.10 Beteiligung Stadtwerke Überlingen GmbH	24
6.2 Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH - SFA	27
6.2.1 Allgemeine Angaben	28
6.2.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	28
6.2.3 Gegenstand des Unternehmens	28
6.2.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	28

6.2.5	Organe der Gesellschaft	29
6.2.6	Mitarbeiter der Gesellschaft	29
6.2.7	Lagebericht der Geschäftsführung	29
6.2.8	Wichtige Verträge.....	29
6.2.9	Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	29
6.3	Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH - LGS	31
6.3.1	Allgemeine Angaben	32
6.3.2	Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	32
6.3.3	Gegenstand des Unternehmens	32
6.3.4	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	32
6.3.5	Organe der Gesellschaft	33
6.3.6	Mitarbeiter der Gesellschaft	33
6.3.7	Lagebericht der Geschäftsführung	34
6.3.8	Wichtige Verträge.....	38
6.3.9	Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	38
6.4	Überlingen Marketing und Tourismus GmbH - ÜMT	41
6.4.1	Allgemeine Angaben	42
6.4.2	Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	42
6.4.3	Gegenstand des Unternehmens	42
6.4.4	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	43
6.4.5	Organe der Gesellschaft	44
6.4.6	Mitarbeiter der Gesellschaft	45
6.4.7	Lagebericht der Geschäftsführung	46
6.4.8	Wichtige Verträge.....	50
6.4.9	Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	50
6.4.10	Mitgliedschaft in touristischen Organisationen:.....	50
6.5	Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR	53
6.5.1	Allgemeine Angaben	53
6.5.2	Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	53
6.5.3	Gegenstand des Unternehmens	53
6.5.4	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	53
6.5.5	Organe der Gesellschaft	54
6.5.6	Mitarbeiter der Gesellschaft	54
6.5.7	Lagebericht der Geschäftsführung	54
6.5.8	Wichtige Verträge.....	54
6.5.9	Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	54
7	Weitere Beteiligungen.....	55
8	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Überlingen	57

8.1	Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	57
8.1.1	Allgemeine Angaben	58
8.1.2	Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	58
8.1.3	Gegenstand des Unternehmens	58
8.1.4	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	59
8.1.5	Organe der Gesellschaft	59
8.1.6	Mitarbeiter der Gesellschaft (im Mittel).....	60
8.1.7	Lagebericht der Geschäftsführung	60
8.1.8	Wichtige Verträge.....	72
8.1.9	Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen	72
9	Beteiligungen des Spital- und Spendfonds Überlingen.....	73
9.1	Helios Spital Überlingen GmbH	73
9.1.1	Allgemeine Angaben	74
9.1.2	Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse	74
9.1.3	Gegenstand des Unternehmens	74
9.1.4	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	74
9.1.5	Organe der Gesellschaft	74

Vorwort



Oberbürgermeister
Jan Zeitler

Liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

ich freue mich, Ihnen den mittlerweile 19. Beteiligungsbericht der Stadt Überlingen zur Information präsentieren zu können.

In diesem Bericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Überlingen und des Spital- und Spendfonds Überlingen dargestellt. Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Überlingen übernehmen einen großen Anteil der öffentlichen Aufgaben und leisten wichtige Beiträge zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der Bericht bietet ein umfassendes Gesamtbild der Aufgaben der städtischen Beteiligungsunternehmen und soll weiteres Hintergrundwissen zu den einzelnen Beteiligungen liefern.

Der Beteiligungsbericht 2017 entspricht dem Stand zum 31. Dezember 2017. Berichtszeitraum von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Leistungsdaten ist bei allen Gesellschaften das Geschäftsjahr 2017, soweit für einzelne Gesellschaften nichts anderes gilt.

Mit dem Beteiligungsbericht kommt die Stadt Überlingen ihrer Pflicht gemäß § 105 Gemeindeordnung nach, über die Entwicklung der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die städtischen / spitälischen Minderheitsbeteiligungen jährlich zu informieren. Der Bericht kann auch im Internet abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jan Zeitler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EDV	elektronische Datenverarbeitung
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GpZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
HGB	Handelsgesetzbuch
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
KAöR	Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
KG	Kommanditgesellschaft
KuT	Kur und Touristik Überlingen GmbH
kWh	Kilowattstunde
LGS 2020	Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SIÜ	Schlachthofinitiative Überlingen GmbH
SWSee	Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
SWÜ GmbH	Stadtwerke Überlingen GmbH
ÜMT	Überlingen Marketing und Tourismus GmbH

2 Einführung und Erläuterungen

2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

(Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000

Zum 10.07.2018 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht sowie §§ 26, 27 und 65 geändert, § 31a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

3. ABSCHNITT Unternehmen und Beteiligungen

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann

nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes

Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,

- b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass

a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,

b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen

mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,

b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,

c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

2.2 Besondere Rechtsgrundlagen

§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und b des Handelsgesetzbuches:

Ferner sind im Anhang anzugeben:

- (9) für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind
 - b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben.

§ 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches:

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

2.3 Änderungen gegenüber dem Bericht 2016

- Veränderte optische Darstellung mit Vorwort des Oberbürgermeisters, allgemeinen und besonderen Rechtsgrundlagen, Jahresabschlusspositionen, Abschlussprüfer und Kennzahlen der einzelnen Unternehmen
- Neugliederung der Angaben zu den einzelnen Gesellschaften (jeweils Punkt 1 bis 10)
- SWSee GmbH & Co. KG - Ausführliche Darstellung der mittelbaren Beteiligung
- Helios Spital Überlingen GmbH - Ausführliche Darstellung der Beteiligung

2.4 Erläuterungen zum Bericht 2017

a) Nicht enthalten sind:

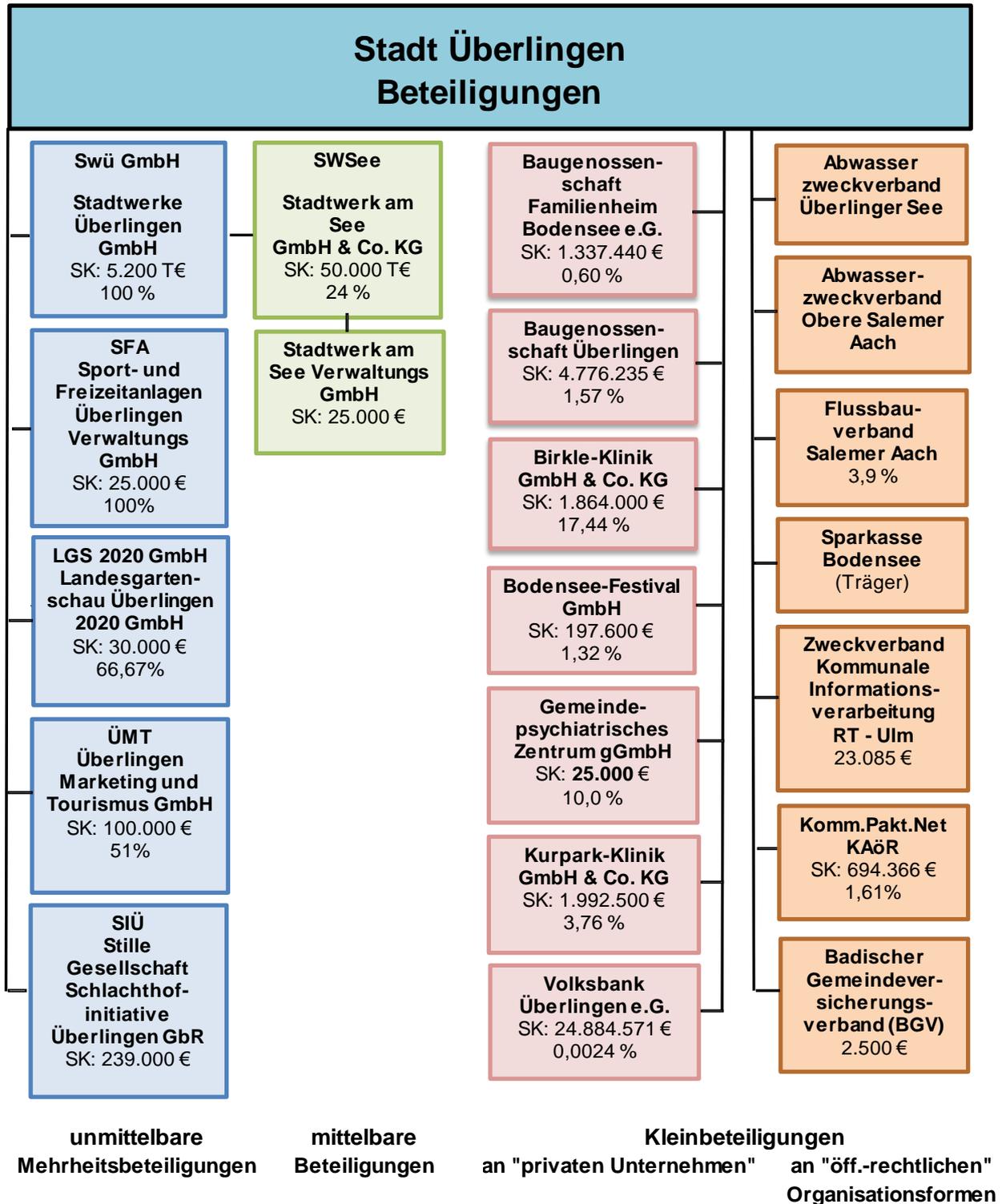
- Stiftungsgesellschaften. Diese stellen keine Beteiligungen im Sinne von §§ 102 ff GemO dar.
- Vereinsmitgliedschaften
- Eigenbetrieb Alten - und Pflegeheime St. Ulrich / St. Franziskus

b) Darstellung

Aufgrund der Darstellung der Jahresabschlusszahlen in TEUR können in Einzelfällen bei sehr kleinen Beträgen Zwischen- oder Endsummen einen Wert ausweisen, obwohl in den zusammenzählenden Positionen aufgrund von Abrundungen keine Beträge ausgewiesen sind. Der Summenwert ist dann der korrekte Wert. In Einzelfällen kann es, insbesondere bei der Darstellung der Jahresabschlusszahlen, rundungsbedingt zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Berichtszeitraum bzgl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Leistungsdaten ist bei allen Gesellschaften das Geschäftsjahr 2017 jeweils vom 01.01. - 31.12. Die Darstellung der Anteile am Stammkapital in %, erfolgt bezogen auf die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Überlingen.

3 Schaubild der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen und Kleinbeteiligungen der Stadt Überlingen:



(SK=Stammkapital)

4 Übersichten der direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Überlingen

4.1 Jahresabschluss-Positionen

Übersicht Abschlusszahlen 2017

Daten aus den Jahresabschlüssen	Stammkapital	Anteil Stadt Überlingen	Anteil Stadt Überlingen	Eigenkapital	Anlagevermögen	Bilanzsumme	Ergebnis vor Steuern	Umsatz
	T €	%	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Gesellschaften								
Stadtwerke Überlingen GmbH	5.200,0	100%	5.200,0	32.879,2	36.121,5	47.312,7	1.238,4	5.867,6
Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH	25,0	100%	25,0	33,0	0,0	35,1	-3,7	0,0
Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	30,0	67%	20,0	77,0	3.727,7	3.989,3	45,2	119,0
Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	100,0	51%	51,0	384,3	91,3	565,1	-4,9	316,9
Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR	239,0	46%	108,9	239,0	239,0	239,0	k.A.	k.A.
Summe Gesellschaften	5.594,0		5.404,9	33.612,5	40.179,5	52.141,2	1.275,0	6.303,5

4.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer 2017

Gesellschaft	Abschlussprüfer
6.1 Stadtwerke Überlingen GmbH - Swü	Baker Tilly AG, Stuttgart
6.2 Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH	Abt. Revision, Stadt Überlingen
6.3 Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	Bodensee Treuhand GmbH, Frickingen
6.4 Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	Herdzin Nagel Wirtschaftstreuhand GmbH, Überlingen

5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

5.1 Definition

5.1.1 <u>Kennzahlen zu Finanzierung, Vermögen und Liquidität</u>	
<p>➤ Anlagendeckung $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$</p>	<p>Der Deckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.</p>
<p>➤ Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$</p>	<p>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie dient der Transparenz der Kapitalstruktur, zeigt in welchem Verhältnis eigene Mittel verwendet werden und dient auch der Risikoeinschätzung Dritter bei Vergabe von Darlehen.</p>
<p>➤ Verschuldungsgrad $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$</p>	<p>Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.</p>
5.1.2 <u>Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität</u>	
<p>➤ Umsatzrentabilität $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$</p>	<p>Verhältnis Jahresüberschuss/-fehlbetrag zu den Umsatzerlösen. Das Jahresergebnis wird hierbei am Geschäftsumfang, nämlich den Umsatzerlösen, gemessen. Die Umsatzrentabilität gehört dabei zu den wichtigsten Kennzahlen der Ertragskraft.</p>
<p>➤ Eigenkapitalrentabilität $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$</p>	<p>Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses/-fehlbetrag am Eigenkapital. Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals an.</p>
<p>➤ Gesamtkapitalrentabilität $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$</p>	<p>Die Kennzahl misst den um die aufgewendeten Fremdkapitalzinsen erweiterten Jahresüberschuss am gesamten im Unternehmen gebundenen Kapital. Sie zeigt an, welche Rendite das im Unternehmen gebundene Kapital erbringt.</p>
5.1.3 <u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>	
<p>➤ Cashflow Jahresergebnis + Abschreibungen auf Anlagevermögen + Erhöhung der Rückstellungen ./ Verminderung der Rückstellungen</p>	<p>Der Cashflow zeigt in welchem Umfang Finanzmittel für Investitionen, zur Schuldentilgung oder für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Der Cashflow ist durch bilanzpolitische Maßnahmen weniger beeinflussbar als das Jahresergebnis vor Steuern.</p>

5.2 Kennzahlen der einzelnen Unternehmen

Übersicht Kennzahlen 2017

	1	2	3	4	5	6	7
Daten aus den Jahresabschlüssen	Anlagen- deckung	Eigen- kapital- quote	Verschuld- ungsgrad	Umsatz- rentabilität	Eigen- kapital- rentabilität	Gesamt- kapital- rentabilität	Cash-Flow
	%	%	%	%	%	%	T €
Sollwerte	> 20%	> 20%	< 40%	> 0%	> 0%		
Gesellschaften							
Stadtwerke Überlingen GmbH	91,02%	72%	13%	11%	2%	1%	2.255,7
Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH	0,00%	94%	0%	k. Angabe	-10%	-10%	k. Angabe
Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	2,07%	2%	0%	k. Angabe	k. Angabe	1%	k. Angabe
Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	420,87%	68%	0%	k. Angabe	k. Angabe	3,27%	17,3
Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe

6 Unmittelbare Beteiligungsunternehmen der Stadt Überlingen

6.1 Stadtwerke Überlingen GmbH - Swü



6.1.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Stadtwerke Überlingen GmbH
Geschäftsstelle:	Kurt-Wilde-Straße 10 88662 Überlingen Tel.: 07541 - 505- 0 Homepage: stadtwerke-ueberlingen.de
Gründungsdatum:	19. Juni 1986
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	18. August 2016
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

6.1.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in TEUR	in %
Stadt Überlingen	5.200	100,00

6.1.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Mobilität sowie Infrastruktur, insbesondere einer Beteiligung an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (Parkhäuser, Tiefgaragen), Planung, Aufbau und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Betrieb des Sport-, Freizeit- und Wellnessbades einschließlich der üblichen Nebeneinrichtungen, der Betrieb des Strandbades West u.a. Bäder, der Bau und Betrieb von Sportanlagen und Freizeitanlagen und der Betrieb von Hafenanlagen.

6.1.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Überlingen GmbH erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie im Zuge der Daseinsvorsorge mit dem Betrieb der Bäder (incl. Saunabetrieb) die Gesundheit, den Sport und die Lebensqualität in der Stadt fördert. Des Weiteren stellt sie den Betrieb von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (Parkhäuser, Tiefgaragen) sicher.

6.1.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Norbert Schültke, Dipl.-Ing. (TU), Stadtplaner AKBW Jürgen Jankowiak, Dipl. -Betriebswirt
Aufsichtsrat:	
Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Stv. Vorsitzender:	Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen
Mitglieder:	Stefan Krause, Stadtkämmerer, Stadt Überlingen Dr. Irene Alpes, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Robert Dreher, Gemeinderat, Stadt Überlingen Lothar Fritz, Gemeinderat, Stadt Überlingen Marga Lenski, Gemeinderätin, Stadt Überlingen (bis 17.10.2017) Volker Mayer-Lay, Gemeinderat, Stadt Überlingen (ab 22.02.2017) Bernadette Siemensmeyer, Gemeinderätin, Stadt Überlingen (ab 18.10.2017) Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen Reinhard Weigelt, Gemeinderat, Stadt Überlingen Michael Wilkendorf, Gemeinderat, Stadt Überlingen Andreas Wissmann, Gemeinderat, Stadt Überlingen (bis 21.02.2017)
Sitzungsgelder:	1.066,- EURO
Gesellschafterversammlung:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)

6.1.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Geschäftsführern kein eigenes Personal.

6.1.7 Lagebericht der Geschäftsführung

1. Geschäftsmodell

Wir betreiben in Überlingen drei Parkhäuser. In den Parkhäusern „West“, „Post“, und „Stadtmitte“ werden insgesamt etwa 821 Stellplätze zur Verfügung gestellt. Bis Ende Juli 2017 bewirtschafteten wir noch den Parkplatz „Bahnhof-Therme“, der jedoch zugunsten des Landesgartenschau-Geländes aufgegeben wurde. Personal der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee), Überlingen, gewährleistet den kundenorientierten Betrieb der Parkieranlagen. Basis hierfür ist ein Rahmenvertrag zwischen Swü und SWSee mit konkretisierenden Leistungsscheinen zu den Bereichen Geschäftsführung, Betriebsführung und kaufmännische Dienstleistungen. Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der SWSee.

Nach der Verschmelzung der Sport- und Freizeitanlagen Überlingen GmbH & Co KG (SFA), Überlingen, auf die Stadtwerke Überlingen GmbH (Swü) werden seit 2016 zusätzlich die Bodensee-Therme Überlingen und das Strandbad West durch die Swü betrieben. Die Betriebsführung der beiden Bäder erfolgt durch Mitarbeiter der Aquapark Management GmbH (APM), Münster, auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der Swü wird 2017 vom Ergebnisbeitrag der Parkhäuser und des Bäderbetriebs sowie vom Ergebnisbeitrag der SWSee bestimmt.

Bis zur Landesgartenschau 2020 soll, aufgrund der dauerhaft entfallenen großen Parkierungsflächen (ehem. Parkplatz „Bahnhof-Therme“), gegenüber der Bodensee-Therme ein neues Parkhaus fertig gestellt sein. Vornehmliches Ziel ist es hierbei, der Therme ein dauerhaft notwendiges Mindestangebot an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen. Der Swü-Aufsichtsrat beschloss vor zwei Jahren eine – gegenüber dem Architektenwettbewerb veränderte – Planung für dieses Parkhaus mit drei Untergeschossen und drei Obergeschossen. Bis Ende 2016 hatte die Stadt Überlingen dann das Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen und mit der Swü einen entsprechenden Durchführungsvertrag abgeschlossen. Die dabei notwendigen umfangreichen Planungs- und Fachgutachten wurden im Auftrag der Swü erstellt. Nach Erhalt der Baugenehmigung im Mai 2017 brachte jedoch das Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung der erforderlichen Spezialtiefbauleistungen eine unvorhersehbare Kostenexplosion mit sich. In Anbetracht dieser Entwicklung hat der Aufsichtsrat im Juli 2017 die Geschäftsführung mit der Umplanung des Projekts beauftragt: statt jeweils drei Unter- und Obergeschosse mit etwa 300 Stellplätzen sollen nur noch vier Obergeschosse mit knapp 200 Stellplätzen im Parkhaus entstehen und mindestens 5-6 Mio. Euro Gesamtkosten eingespart werden. Die nötige Umplanung der Architektur und die Anpassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgten unverzüglich, so dass zum Jahresende 2017 der neuerliche Bauantrag eingereicht werden konnte.

Für die Gestaltung des Landesgartenschau Geländes musste der große Parkplatz „Bahnhof-Therme“ bis zum Sommer 2017 sukzessive aufgegeben werden. Auf einem direkt bei der Therme befindlichen Grundstück der Swü wurde deshalb eine knapp 50 Stellplätze umfassende Parkierungsanlage errichtet, die bis auf weiteres ausschließlich Gästen der Bodensee-Therme Parkraum anbietet. Schließlich wird der bestehende, gegenüber liegende Parkplatz während der Neubaumaßnahme des Parkhauses vollständig entfallen. Ohne ein direkt zugeordnetes Stellplatzangebot wäre die Bodensee-Therme sonst in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Die Zahl der Kurzparker in den Parkierungseinrichtungen der Swü entwickelte sich insgesamt leicht positiv, trotz halbjährlichem Totalausfall des Parkplatzes „Bahnhof-Therme“ in 2017. Die Tarife im Betriebszweig Parkierung blieben auch im Jahr 2017 konstant. Die Umsatzerlöse lagen aufgrund des leicht gestiegenen Besucheraufkommens ebenfalls etwas über dem Vorjahresniveau. Im Betriebszweig Bäder blieben die Eintrittspreise unverändert. Bei der Bodensee-Therme wurde trotz der schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen (Stellplatzangebot) nur ein etwas geringeres Besucheraufkommen gezählt wie im Vorjahr. Im Strandbad West waren es wegen des ungünstigen Sommerwetters allerdings deutlich weniger Besucher als 2016. Der Gesamtumsatz aus dem Bäderbetrieb ist im Jahr 2017 etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Der Ergebnisanteil der SWSee liegt aufgrund der abgesenkten Garantiedividende annähernd auf Planniveau, aber deutlich unter dem Vorjahreswert.

2.2. Ertragslage

2.2.1 Überblick

Die Swü schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 654 TEUR und liegt somit leicht über Planniveau (631 TEUR). Der um 841 TEUR geringer als geplante Materialaufwand wird durch die höher als geplant ausfallenden sonstigen Aufwendungen und Steuern nahezu kompensiert. Gründe hierfür sind die zeitliche Verschiebung von Sanierungsarbeiten im PH „Post“ sowie die Umgliederung diverser Positionen im Bereich Bäder.

Einhergehend mit den leicht gestiegenen Kurzparker-Zahlen konnten auch verbesserte Umsätze bei der Parkierung erzielt werden. Beim Bäderbetrieb fielen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger aus, wobei hier der stärkste Rückgang im Bereich Therme zu verzeichnen war.

In den Materialaufwendungen beinhaltet sind im Bereich Parkhäuser die Energielieferungen für die Parkierungsanlagen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die technische Betriebsführung durch die SWSee.

Im Bereich Bäderbetrieb sind im Materialaufwand die Kosten für die Betriebsführung durch die Aquapark Management GmbH, Energielieferungen, Wasserbezug, und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören im Wesentlichen der Aufwand für Reinigung, Werbung, Versicherungen sowie Mieten und Pachten gegenüber der Stadt Überlingen und die sonstigen Kosten der APM. Außerdem ist der Verlust aus dem Anlagenabgang (Abbruch) des Hauses Wagner inkludiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Allgemeinen spiegeln hauptsächlich die kaufmännische Betriebsführung aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag mit der SWSee und den Aufwand für die Jahresabschlussprüfung wider.

Der Ergebnisanteil der SWSee liegt trotz der Absenkung des Prozentsatzes für die Garantiedividende mit 1.786 TEUR leicht über Planniveau (1.707 TEUR), jedoch erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahreswert (2.218 TEUR). Die Steuerbelastung von insgesamt 585 TEUR resultiert aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 496 TEUR und aus sonstigen Steuern (Versicherungssteuer, Grundsteuer) mit 89 TEUR.

2.2.2 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen

2.2.2.1 Swü Allgemein

Maßgeblicher Ergebnisträger ist die Garantiedividende der SWSee: der auf die Swü entfallende Gewinnanteil beträgt 1.786 TEUR. Die Beteiligungsquote der Swü am Stadtwerk am See beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf genau 24,33%.

2.2.2.2 Swü Parkhäuser

Parkvorgänge (Kurzzeitparker)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
	Tausend	Tausend	Tausend
Parkhaus West	195	193	221
Parkhaus Post	208	196	220
Parkhaus Stadtmitte	144	152	145
Parkplatz Therme	44	42	22
Gesamt	591	583	608

Im Jahr 2017 liegen die Kurzparker-Zahlen mit insgesamt ca. 608.000 etwas über Vorjahresniveau (+17.000 = +2,9 %). Der leichte Zuwachs ist, trotz Wegfall des Parkplatzes

„Bahnhof-Therme“ im Juli 2017, im Wesentlichen auf das neue innerstädtische Parkierungskonzept der Stadt Überlingen seit Februar 2017 zurückzuführen, von dem insbesondere die beiden Parkhäuser „West“ und „Post“ profitierten. Bei der Wirtschaftsplanerstellung waren allerdings weder der genaue Zeitpunkt für die komplette Aufgabe des Parkplatzes „Bahnhof-Therme“ bekannt noch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme im PH „Post“ und ebenso wenig die Umsetzung des verkehrspolitischen Themas „Innenstadt-Parken“.

Die Umsatzerlöse zeigten im Vergleich zu den Besucherzahlen in den Parkhäusern eine nahezu identische Entwicklung und schlossen mit einem Plus von insgesamt 52 TEUR besser als 2016 ab. Die Dienstleistung für die Parkierungsanlagen wird durch Personal der SWSee erbracht. Die vertragliche Grundlage hierfür bildet der zwischen SWSee und Swü abgeschlossene Dienstleistungs-Rahmenvertrag.

2.2.2.3 Swü Bäderbetrieb

Besucher	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
	<i>Tausend</i>	<i>Tausend</i>	<i>Tausend</i>
Therme	176	180	171
Sauna	80	80	80
Wellness	33	40	30
Gesamt Therme	289	300	281
Strandbad West	39	30	29
Gesamt Bäderbetrieb	329	330	310

Die Besucherzahlen im Bäderbetrieb schließen im Jahr 2017 etwas unter dem Vorjahresniveau ab. Bei der Bodensee-Therme entwickelten sich die Bereiche Therme und Wellness leicht rückläufig, während im Bereich Sauna konstante Besucherzahlen registriert wurden. Im Strandbad West wurden aufgrund des sehr unbeständigen Sommerwetters deutlich weniger Besucher als im Vorjahr gezählt. Insgesamt waren es in der Bodensee-Therme 280.924 Eintritte und im Strandbad West 28.822 Eintritte. Die Umsatzerlöse in der Bodensee-Therme zeigten im Vergleich zu den Besucherzahlen eine nahezu identische Entwicklung und schlossen mit einem Minus von 90 TEUR gegenüber 2016 ab. Im Strandbad West liegen die Umsatzerlöse, trotz stark rückläufiger Besucherzahlen, über dem Vorjahresniveau, da hierin die Erlöse aus der Verpachtung der Gastronomie im Strandbad West für die Jahre 2016 und 2017 enthalten sind.

Die Betriebsführung für die Bodensee-Therme und das Strandbad West wird durch Personal der Aquapark Management GmbH (APM) erbracht. Die vertragliche Grundlage hierfür bildet ein Betriebsführungsvertrag.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rund 10.435 TEUR. Davon sind 1.485 TEUR kurzfristige und 8.950 TEUR langfristige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (5.294 TEUR) bilden mit 5.265 TEUR im Wesentlichen den Restwert des im Berichtsjahr gewährten Darlehens der Stadt Überlingen (5.400 TEUR) ab, welches zur Finanzierung des Parkhauses Therme benötigt wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 4.392 TEUR. Die um den Jahresüberschuss bereinigte Eigenkapitalquote liegt bei 68%. Das langfristig gebundene Vermögen (36.121 TEUR) ist vollständig durch lang- und mittelfristiges Kapital (41.176 TEUR) finanziert.

2.3.2 Investitionen

2.3.2.1 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr rund 1.855 TEUR. Diese betreffen mit 1.001 TEUR im Wesentlichen die Vor- bzw. Umplanungsarbeiten für das neue Parkhaus Therme, mit 451 TEUR den Erwerb und Umbau der Villa Trabold und mit 211 TEUR die Errichtung des Ersatzparkplatzes direkt an der Therme. Hierbei ist grundsätzlich festzuhalten, dass im Wirtschaftsplan 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4.810 TEUR vorgesehen war, was jedoch allein durch die Verschiebung des Neubauprojekts „Parkhaus Therme“ (geplant waren hierfür 4.527 TEUR in 2017) nun zu völlig anderen Zahlen führt.

2.3.2.2 Finanzanlagen

Die Beteiligung an der SWSee beträgt zum Bilanzstichtag rund 13.158 TEUR.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wird maßgeblich bestimmt durch das Parkierungsergebnis, das Ergebnis des Bäderbetriebs, die Verlustübernahme des ÖPNV sowie das Beteiligungsergebnis der SWSee, und sieht einen Fehlbetrag von -30 TEUR vor.

Neben den kontinuierlich fortlaufenden Tätigkeiten in den Bäder- und Parkierungsbetrieben stehen im Wirtschaftsplan 2018 und für die Folgejahre vor allem die Investitionen in das Großprojekt „Neubau Parkhaus Therme“ sowie die zu bewältigende Integration des Stadtbusverkehrs in die Swü im Vordergrund. Die wesentlichen Punkte stellen sich wie folgt dar:

Der Baubeginn des Parkhauses „Therme“ ist für das zweite Quartal 2018 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt etwa 18 Monate. Fertigstellung erfolgt voraussichtlich zum Jahreswechsel 2019/2020.

Die während des Parkhaus-Neubaus stark eingeschränkte Parkplatzverfügbarkeit verursacht zusätzlich einen Rückgang der Umsatzerlöse im Thermalbad bis einschließlich 2019. Nach Eröffnung des Parkhauses und der Landesgartenschau erwarten wir dort jedoch in 2020 und den Folgejahren ein spürbares Erlöswachstum.

Abgesehen von der Errichtung einer neuen Wärmeerzeugungsanlage mit Blockheizkraftwerk in der Therme sind bisher noch keine weiteren signifikanten Investitionen in den Bäderbetrieb im Planungszeitraum vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind in den Parkhäusern und Bädern keine Preiserhöhungen geplant.

Wir erwarten im Betriebszweig „Parkierung“ bis zur Landesgartenschau leicht zurück gehende Umsatzerlöse, da der Parkplatz „Bahnhof-Therme“ nicht mehr existiert.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Als Gesellschafter nehmen wir unmittelbar an der Entwicklung der SWSee teil. Diese rechnet in ihren Planungen mit einer Verschlechterung der Ertragssituation, da in zukünftigen Regulierungsperioden eine Genehmigung von deutlich niedrigeren Netzentgelten zu erwarten ist. Die uns zustehende Garantiedividende wird mit Beginn der neuen Regulierungsperiode voraussichtlich erreicht. Durch den Dienstleistungs-Rahmenvertrag mit der SWSee haben wir die Möglichkeit erhalten, die bei der SWSee gebündelten Kompetenzen und das Wissen für unseren Betrieb in Anspruch zu nehmen.

Für die Swü ist ein Risikomanagementsystem etabliert, welches dafür sorgt, dass Risiken frühzeitig erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. In 2017 wurden zwei Risikoinventuren durchgeführt und die hieraus resultierenden Ergebnisse im Rahmen zweier Risikokonferenzen erörtert sowie Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Das Ergebnis der Risikofolge-Identifikation zeigt, dass für die Swü derzeit kein existenzgefährdendes Risiko besteht.

6.1.8 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 19.06.1986 i. d. F. vom 18.08.2016
- Darlehensvertrag mit der Gesellschafterin Stadt Überlingen
- D&O-Versicherung der Aufsichts- / Leitungsorgane
- Konsortialvertrag Stadtwerk am See GmbH & Co. KG vom 09.07.2012
- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG vom 21.02.2017
- Vertrag über die Einbringung und Abtretung von Geschäftsanteilen vom 09.07.2012

6.1.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

Gewinnausschüttung aus 2016 an die Stadt Überlingen in Höhe von 1.301.994,08 EUR (kassenwirksam), incl. 206.040,56 EUR Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

2017 wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5.400.000 EUR ausbezahlt. Es erfolgte eine Tilgung in Höhe von 135.000 € und Zinseinnahmen in Höhe von 53.662,50 EUR in 2017.

Bürgschaftsprovision für Ausfallbürgschaften der Stadt Überlingen zur Sicherung von Darlehen zugunsten der Swü GmbH: 15.989,34 EUR

6.1.10 Beteiligung Stadtwerke Überlingen GmbH

Ein maßgeblicher Ergebnisträger ist die Garantiedividende der SWSee. Der auf die Swü GmbH entfallende Gewinnanteil beträgt 1.786 TEUR. Die Beteiligungsquote der Swü am Stadtwerk am See beträgt zum Stichtag 31.12.2017 genau 24,33 %

Bilanz-GuV-Kennzahlen Swü

Bilanz (T €)	Jahres-	Jahres-	Abweichung
	abschluss	abschluss	
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
Aktiva			
Anlagevermögen	36.121,5	35.992,2	129,3
Umlaufvermögen	11.191,2	7.238,2	3.953,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva	47.312,7	43.230,4	
Passiva			
Eigenkapital	32.879,2	33.527,4	-648,2
Stammkapital	5.200,0	5.200,0	0,0
Kapital- und Gewinnrücklagen	19.037,6	19.037,6	0,0
Gewinn- und Verlustvortrag	7.987,8	7.987,8	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	653,8	1.302,0	-648,2
Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.008,5	2.120,1	-111,6
Rückstellungen	384,9	396,3	-11,4
Verbindlichkeiten	10.435,1	5.529,9	4.905,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.391,5	5.140,2	-748,7
Weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	6.043,6	389,7	5.653,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.605,0	1.656,7	-51,7
Summe Passiva	47.312,7	43.230,4	

Gewinn- und Verlustrechnung (T €)	Jahres-	Jahres-	Abweichung
	abschluss	abschluss	
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
Gesamterträge	5.996,0	6.081,6	-85,6
Umsatzerlöse	5.867,6	5.891,7	-24,1
Weitere Erträge	128,4	189,9	-61,5
Gesamtaufwendungen	6.350,3	6.252,4	97,9
Materialaufwand	3.872,0	3.842,1	29,9
Personalaufwand	30,1	9,9	20,2
Abschreibungen	1.613,2	1.565,8	47,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	835,0	834,6	0,4
Betriebsergebnis	-354,3	-170,8	-183,5
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Erträge aus anderen Wertpapieren			0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.238,4	1.857,4	-619,0
Steuern und außerordentliches Ergebnis	584,5	555,4	29,1
Jahresüberschuss/-verlust	653,9	1.302,0	-648,1

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahres-	Jahres-	Abweichung
	abschluss	abschluss	
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
1 Anlagendeckung	91,02%	93,15%	-2,13%
2 Eigenkapitalquote	71,93%	80,65%	-8,71%
3 Verschuldungsgrad	13,36%	15,33%	-1,97%
4 Umsatzrentabilität	11,14%	22,10%	-10,95%
5 Eigenkapitalrentabilität	1,99%	3,88%	-1,89%
6 Gesamtkapitalrentabilität	1,38%	3,01%	-1,63%
7 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (T €)	2.255,7	3.688,0	-1.432

6.2 Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH - SFA



6.2.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH i.L.
Geschäftsstelle:	Münsterstr. 15 - 17 88662 Überlingen Tel.: 07551 - 99-0 Fax: 07551 - 99-1411
Gründungsdatum:	09. Dezember 2003
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	09. Dezember 2003
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

6.2.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Stadt Überlingen	25.000	100,00

6.2.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Komplementärstellung bei der Sport- und Freizeitanlagen Überlingen GmbH & Co KG mit Sitz in Überlingen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2016 der Verschmelzung der Sport- und Freizeitanlagen Überlingen GmbH & Co KG mit der Stadtwerke Überlingen GmbH zugestimmt. Die Verschmelzung wurde am 18.08.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 notariell beurkundet.

Frau Oberbürgermeisterin Becker als Vertreterin der Stadt Überlingen in der Gesellschafterversammlung wurde daraufhin mit Beschluss vom 19.10.2016 angewiesen, der Liquidation der SFA Überlingen Verwaltungs GmbH zum 01.01.2017 und der Bestellung von Herrn Jürgen Jankowiak zum Liquidator zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung erfolgte am 07.12.2016. Am 30.12.2016 erfolgte der Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger und am 16.01.2017 die Eintragung im Handelsregister. Nach Ablauf des Sperrjahres zum 31.12.2017 kann die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen.

6.2.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sport- und Freizeitanlagen Überlingen Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin der früheren Sport- und Freizeitanlagen Überlingen GmbH & Co KG mit Sitz in Überlingen.

6.2.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Jürgen Jankowiak, Dipl.-Betriebswirt
Aufsichtsrat:	
Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Stv. Vorsitzender:	Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen
Mitglieder:	Stefan Krause, Stadtkämmerer, Stadt Überlingen Dr. Irene Alpes, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Robert Dreher, Gemeinderat, Stadt Überlingen Lothar Fritz, Gemeinderat, Stadt Überlingen Marga Lenski, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Volker Mayer-Lay, Gemeinderat, Stadt Überlingen (ab 22.02.2017) Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen Reinhard Weigelt, Gemeinderat, Stadt Überlingen Michael Wilkendorf, Gemeinderat, Stadt Überlingen Andreas Wissmann, Gemeinderat, Stadt Überlingen (bis 21.02.2017)
Sitzungsgelder:	0,- EURO
Gesellschafterversammlung:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)

6.2.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer kein eigenes Personal.

6.2.7 Lagebericht der Geschäftsführung

fällt weg

6.2.8 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2003 i.d.F. vom 19.09.2014

6.2.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

Bilanz-GuV-Kennzahlen SFA Überlingen Verwaltungs GmbH

Bilanz (T €)	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung 2017/2016
Aktiva			
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	35,1	41,8	-6,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva	35,1	41,8	
Passiva			
Eigenkapital	33,0	36,4	-3,4
Stammkapital	25,0	25,0	0,0
Kapital- und Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Gewinn- und Verlustvortrag	11,4	11,0	0,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3,4	0,4	-3,8
Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	0,0	1,5	-1,5
Verbindlichkeiten	2,1	3,9	-1,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	2,1	3,9	-1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	35,1	41,8	

Gewinn- und Verlustrechnung (T €)	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung 2017/2016
Gesamterträge	0,0	20,2	-20,2
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
Weitere Erträge	0,0	20,2	-20,2
Gesamtaufwendungen	3,7	20,2	-16,5
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	0,2	12,1	-11,9
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	8,1	-4,6
Betriebsergebnis	-3,7	0,0	-3,7
Finanzergebnis	-3,7	0,8	-4,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3,7	0,8	-4,5
Steuern und außerordentliches Ergebnis	-0,3	0,4	-0,7
Jahresüberschuss/-verlust	-3,4	0,4	-3,8

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung 2017/2016
1 Anlagendeckung	0,00%	0,00%	0,00%
2 Eigenkapitalquote	94,02%	87,08%	6,94%
3 Verschuldungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%
4 Umsatzrentabilität	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
5 Eigenkapitalrentabilität	-10,30%	1,10%	-11,40%
6 Gesamtkapitalrentabilität	-9,69%	0,96%	-10,64%

6.3 Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH - LGS



6.3.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH
Geschäftsstelle:	Bahnhofstr. 19 88662 Überlingen Tel.: 07551 309739-0 Fax: 07551 309739-39
Gründungsdatum:	15. Mai 2014
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	14. Dezember 2017
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

6.3.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Stammkapital	30.000	100,00
davon:		
✓ Stadt Überlingen	20.000	67,00
✓ Förderungsgesellschaft der baden-württembergischen Gartenschauen - bwgrün.de	10.000	33,00

6.3.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 und deren Durchführung sowie von öffentlichen Erschließungsmaßnahmen. Es dürfen auch Aufgaben übernommen werden, die mit der Abwicklung der Landesgartenschau nach deren Beendigung in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung, solche der Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder, der Volksbildung und der Kunst in Überlingen sowie der Völkerverständigung. Sie ist selbstlos und uneigennützig tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung der Landesgartenschau verwirklicht.

6.3.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

siehe 6.3.3 „Gegenstand des Unternehmens“

6.3.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Roland Leitner, Dipl.-Ing. Martin Richter-Liebald; Dipl.-Ing. (bis 31.12.2017)
Aufsichtsrat:	
Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Stv. Vorsitzender:	Prof. Hubert Möhrle, Förderungsgesellschaft bwgrün.de (bis 17.05.2017) Gerhard Hugenschmidt, Förderungsgesellschaft bwgrün.de (ab 18.05.2017)
Mitglieder:	Michael Allweier, Gemeinderat, Stadt Überlingen Dr. Irene Alpes, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Robert Dreher, Gemeinderat, Stadt Überlingen Ulrich Krezdorn, Gemeinderat, Stadt Überlingen Udo Pursche, Gemeinderat, Stadt Überlingen Bernadette Siemensmeyer, Gemeinderätin, Stadt Überlingen (bis 17.10.2017) Marga Lenski, Gemeinderätin, Stadt Überlingen (ab 18.10.2017) Ingo Wörner, Gemeinderat, Stadt Überlingen Antje Herfurth, Förderungsgesellschaft bwgrün.de Uschi App, Förderungsgesellschaft bwgrün.de Bernhard Halmer, Förderungsgesellschaft bwgrün.de
Ständiger Vertreter MLR:	Marc Calmbach
Gast ohne Stimmrecht:	Stefan Krause, Stadtkämmerer, Stadt Überlingen
Sitzungsgelder:	0,- EURO
Gesellschafterversammlung:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017) Prof. Hubert Möhrle, Förderungsgesellschaft bwgrün.de (bis 17.05.2017) Gerhard Hugenschmidt, Förderungsgesellschaft bwgrün.de (ab 18.05.2017) Martin Richter-Liebald, Förderungsgesellschaft bwgrün.de

6.3.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH beschäftigte im Jahr 2017 folgende sechs Mitarbeiter:

Herr Roland Leitner, Geschäftsführer	100 %
Frau Anna-Maria Allweier, Büroleitung	100 % (08-12/2017 90%)
Frau Judit Burbott-Pekelder, Teamassistentz	50 % (ab 04/2017)
Frau Yvonne Graf, Planung, Bau und Betrieb	100 % (ab 04/2017)
Herr Michael Stalder, Buchhaltung und Controlling	50 % (ab 05/2017)
Frau Susanne Suchy, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	50 % (ab 11/2017)

Herr Geschäftsführer Roland Leitner, sowie die Büroleitung, Frau Anna-Maria Allweier, wurden von der Stadt Überlingen per Personalgestellungsvertrag vom 30.04. / 07.05.2015 der LGS GmbH vom 15.05.2014 bis voraussichtlich 31.10.2021 zugewiesen.

Weiter stellte die „Fördergesellschaft der baden-württembergischen Landesgartenschauen“ - „bwgrün.de“ auf Grundlage des Durchführungsvertrags vom 15.05.2014, der Gesellschaft im Jahr 2017 drei Mitarbeiter und einen Geschäftsführer für die Zeit bis nach der Durchführung der Landesgartenschau zur Verfügung.

Es sind dies:

Frau Annette Stoll-Zeitler, Fachbereichsleitung Ausstellungen, Betrieb und Veranstaltungen	80 %
Frau Edith Heppeler, Prokuristin (bis 31.12.2017)	100 %
Frau Christin Grob, Planung, Bau und Betrieb	100 %
Herr Martin Richter-Liebald, Geschäftsführer bis (31.12.2017)	
Frau Edith Heppeler, Geschäftsführerin (ab 01.01.2018)	100 %

Als freiberufliche Mitarbeiterin ist Frau Petra Pintscher mit 18 Tagen im Monat im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing für die LGS GmbH tätig.

6.3.7 Lagebericht der Geschäftsführung

B. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Beginn des Jahres 2017 war zunächst geprägt durch die endgültige Klärung der rechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des Projektes auf der Basis der bestehenden Beschlusslage (Beschluss Rahmenplan der Landesgartenschau, Gemeinderat Überlingen 20. Januar 2016). Nachdem das Verwaltungsgericht Sigmaringen sowie der Petitionsausschuss des Baden-Württembergischen Landtages den Weg für die Umsetzung der Planung freigemacht hatten, wurden nach Vorliegen alle Genehmigungen die Vorarbeiten für den zweiten Bauabschnitt begonnen. Die Fällung der Platanenallee am westlichen Ortsausgang war zeitlich kritisch, da die Vorgaben des Natur-schutzgesetzes bei einer weiteren Verzögerung zu einer Verschleppung dieser, wie weiterer Vorarbeiten, in den Oktober geführt hätte, was wiederum den Gesamtzeitplan ins Wanken gebracht hätte.

Ab März 2017 wurde eine weitere Offensive in der Bürgerbeteiligung dieses Projektes durchgeführt. Die vorgesehene Spiellandschaft im Uferpark wurde in einer Reihe von aufwändigen Workshops sowohl mit Kindergartenkindern und deren Betreuer als auch mit Schulkindern der Überlinger Schulen erarbeitet.

Die Nachnutzung des Uferparks nach 2020 stand im Mittelpunkt einer mehrstufigen Bürgerbeteiligung, in der sich zunächst die Überlinger Jugendlichen in spielerisch gestalteten Workshops einbringen konnten. In einer nächsten Stufe hatten auch alle Bürger die Möglichkeit ihre persönlichen Ideen gemeinsam mit den Planern und Verantwortlichen zu besprechen und in das Projekt einzubringen. Die verschiedenen Ergebnisse wurden zusammengeführt und fanden zum Teil bereits Eingang in die aktuelle Planung. Im weiteren Jahresverlauf gewann das Projekt Landesgartenschau Überlingen 2020 sehr schnell an Akzeptanz in der Bürgerschaft. Die regelmäßig in monatlichem Abstand durchgeführten Baustellenbegehungen nahmen den Planungen das Abstrakte. Bei acht öffentlichen Führungen und mehreren Führungen für Vereine und interessierte Gruppen konnten knapp 2000 Bürger sich mit der Entwicklung des Geländes vom Plan zur Parklandschaft vertraut machen.

Sonderveranstaltungen wie das LGS-Frühlingsfest, das LGS-Herbstfest sowie die Veranstaltung zum 1000-Tage-Fest konnten ebenso zur enorm steigenden Stimmung beitragen, wie die Informationsveranstaltungen mit dem LGS-Bauwagen oder auch eine große Abendveranstaltung für die Überlinger Vereine im Museumssaal.

Kleinere Infotermine, Besuche bei der Gartenschau 2017 in Bad Herrenalb und verschiedene Publikationen wie z.B. zwei informative Landesgartenschau-Magazine rundeten das Jahr 2017 auch medial ab.

Die Bauarbeiten im Bereich des ersten Bauabschnittes konnten auch 2017 im angestrebten zeitlichen und wirtschaftlichen Rahmen fortgeführt werden. Parallel wurden die Ausschreibungen des zweiten Bauabschnittes des Uferparks sowie des ersten Bauabschnittes der Uferpromenade durchgeführt. Wie bereits im bisherigen Projektablauf praktiziert, wurden alle Arbeiten öffentlich und EU weit ausgeschrieben. Die städtische Innenrevision war an den Abläufen beteiligt und hat das Vorgehen der LGS GmbH ohne Beanstandungen geprüft. Die Analyse der eingegangenen Angebote für den zweiten Bauabschnitt des Uferparks hat gezeigt, dass die ursprünglich vorgesehene vollständige Ausschreibung des gesamten Uferparks zu wirtschaftlicheren Ergebnissen geführt hätte.

Die im Jahr 2016 in die Kritik eines Teils der Öffentlichkeit geratene Planung des Uferparks, konnte nicht wie vorgesehen als zusammenhängendes Projekt ausgeschrieben werden, da schon zu einem frühen Zeitpunkt der Diskussion absehbar war, dass eine Klärung der Sachfragen in dieser auch emotional aufgeladenen Gemengelage zeitnah nicht möglich sein wird. Durch die Aufteilung in zwei Bauabschnitte konnte der Zeitplan für den genehmigungstechnisch unkritischen ersten Bauabschnitt gehalten werden. Diese Entscheidung ging zwangsläufig zu Lasten der Wirtschaftlichkeit. Im direkten Vergleich ähnlicher oder teilweise auch identischer Ausschreibungspositionen zeigten sich signifikante Kostenerhöhungen. Zurückzuführen sind diese Unterschiede auf die im Jahr 2017 veränderten Rahmenbedingungen und das gesamtwirtschaftliche Umfeld, Faktoren, die sich 2017 allgemein unvorteilhaft für die Bauherrenseite entwickelt haben. Eine Vergabe des Uferparks als eine Gesamtmaßnahme hätte 2016 auch aufgrund des größeren Volumens wahrscheinlich zusätzlich zu Preisvorteilen geführt. Eine Alternative zu der vorgenommenen Aufteilung des Uferparks konnte aufgrund des engen Zeitplans nicht gefunden werden. Durch Einsparungen an verschiedenen Stellen und Planänderungen, die dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden, konnten Budget-überschreitungen vermieden werden. Die erforderlichen Vergabebeschlüsse in Aufsichtsrat und Gemeinderat (Uferpromenade) wurden zeitnah erwirkt, sodass dem weiteren Projektablauf nichts entgegenstand.

Als ergänzendes Projekt wurde 2017 das Projekt „Grünvernetzung“ gemeinsam mit der Stadt Überlingen (Fachbereich 3 Bürgermeister Längin, Abt. GUF, Herr Geiger) aus der Taufe gehoben. Die Möglichkeit im Rahmen der LGS auch mit Unterstützung durch Landesmittel neben den LGS Kernflächen auch bestehende städtische Flächen aufzuwerten und sinnvoll miteinander zu verbinden stieß bei allen Beteiligten und den politischen Gremien auf große Zustimmung. Die Landesgartenschau und ihr gestalterischer und funktionaler Mehrwert kann so direkt in die Stadt transportiert werden: „Die Landesgartenschau kommt zum Bürger“, so das Motto dieses Projektes. Der Gemeinderat hat die Planung über einen kleinen Wettbewerb beschlossen, mit dem Ziel ab 2018 erste Projekte auch umzusetzen.

Die LGS wurde bereits 2016 mit der Projektsteuerung des städtischen Projektes „Sanierung der Uferpromenade“ beauftragt. Die Planung dieses Projektes wurde von der LGS auf der Basis der im Vorjahr erfolgten Bürgerbeteiligung vorangetrieben und in allen Details dem Gemeinderat der Stadt Überlingen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten erfolgte wiederum öffentlich und EU-weit. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte vergaberechtskonform an den günstigsten Bieter.

Im Jahr 2017 rückte zusätzlich zu den Daueranlagen auch die Konzipierung und Weiterentwicklung des Ausstellungsjahres zunehmend in den Fokus. Neben der direkten Ausstellungsplanung war es auch Aufgabe der LGS-GmbH die vielfältigen Möglichkeiten der

Kooperation mit möglichen Partnern am Bodensee voranzutreiben. Neben dem Netzwerk Bodenseegärten spielen lokale Gruppen und Institutionen wie der Verschönerungsverein Überlingen e.V., der Verein Freunde der Landesgartenschau Überlingen e.V. sowie die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH eine große Rolle für Kooperationen bis einschließlich 2020. Auch direkte Kooperationsmöglichkeiten, bis hin zu gemeinsamer Vermarktung von Eintrittskarten, wurden mit hervorgehobenen potentiellen Partnern wie den Bodenseeschiffsbetrieben (BSB) und der Insel Mainau GmbH vorbesprochen. Bis Mitte 2018 sollen die verschiedenen im Raum stehenden Projektideen konkretisiert werden.

Der Fortgang des Projektes hatte 2017 auch Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Landesgartenschau Teams und die Organisationsstruktur. Zur Verstärkung der Abteilung Ausstellung und Veranstaltungen wurde ab 01. April 2017 eine 50%-Stelle als Teamassistenz besetzt. Durch die Besetzung einer Vollzeitstelle in der Abteilung Planung, Bau und Betrieb ebenfalls seit 01. April 2017, konnten die zunehmenden Aufgaben in Bauabwicklung und Oberbauleitung abgedeckt werden. Mit der Entwicklung von Projekten und Gesellschaft steigen auch die Anforderungen an das Controlling und den damit verbundenen Arbeitsbereich. Hier ist seit dem 01. Mai 2017 die vorgesehene 50%-Stelle besetzt. Die weiter intensiv zu betreuende Öffentlichkeitsarbeit der LGS führte im Spätsommer 2017 zu einer Stellenausschreibung für die Besetzung einer 50 % Stelle im Pressebereich. Hier konnte ab 01. November 2017 eine ausgebildete Journalistin für das Team gewonnen werden. Laut Stellenplan war eine hundertprozentige Besetzung der Stelle vorgesehen. Im Herbst 2017 wurde zudem der geplante Wechsel in der Geschäftsführung vorbereitet und zum 01. Januar 2018 vollzogen. Herr Richter-Liebold verlässt wie vorgesehen die Geschäftsführung. Für die Förderungsgesellschaft (bwgrün.de) wird ab 01. Januar 2018 Frau Edith Heppeler in die Geschäftsführung eintreten. Die städtische Geschäftsführung verbleibt in den Händen von Herrn Roland Leitner.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Neben dem Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan und dem Jahresabschluss 2016 war die Vergabeentscheidung zur baulichen Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Uferparks die umfangreichste Entscheidung.

Der Aufsichtsrat fungierte auch als Jury der gelisteten Mehrfachbeauftragung Grünvernetzung. Ziel war hier in einem vertretbaren Rahmen ein geeignetes Büro zu finden, das mit den Wettbewerbsskizzen auf Vorentwurfsniveau erste Ideen einbringt, die Basis der weiteren Zusammenarbeit zur Lösung der Planungsaufgaben sein können. Entscheidungsgremium für die Vergabe der Planungsaufträge ist bei dem Projekt Grünvernetzung der Gemeinderat der Stadt Überlingen. Die Juryentscheidung des Aufsichtsrates hatte in diesem Fall empfehlenden Charakter. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt.

C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Siehe „Bilanz-GuV-Kennzahlen LGS, S. 39

D. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die zentrale Aufgabe des Jahres 2017 war die Entwicklung des zweiten Bauabschnittes des Uferparks. Nach der Ausführungs- und Werkplanung war die sorgfältige Ausschreibung der Leistungen erforderlich. Durch überraschend hohe Einheitspreise musste nachgearbeitet werden. Planerische Anpassungen, und Überschüsse aus der ersten Projektphase wurden eingesetzt um das Projekt innerhalb des bestehenden Budgetrahmens zu halten. Dies wiederum ermöglichte eine termingerechte Vergabeentscheidung und damit auch die Einhaltung des übergeordneten Zeitplans. Verzögerungen hätten sich negativ auf das Gesamtprojekt ausgewirkt. Auch die finanziellen Grunddaten des Projektes, die auch Teil des Rahmenplanbeschlusses des Gemeinderates waren konnten bei allen Ausschreibungen durchgängig eingehalten werden. Es konnten keine Anzeichen für Abweichungen vom Gesamtbudget festgestellt werden.

Die Risiken bei der Fortführung des Projektes liegen weiterhin in der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und in der Entwicklung der Bauwirtschaft im Besonderen. Die grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Aussichten führen zu einer Situation, in der nahezu Vollbeschäftigung (insbesondere im Baugewerbe) herrscht, was zu grundsätzlichen Problemen im Bereich Personalmanagement bei potentiell interessierten Baufirmen führt. Gleichzeitig ist die Auftragslage derzeit gut bis sehr gut, was sich zunehmend auf das Niveau der Angebotspreise auswirkt. Es ist wahrscheinlich, dass die 2017 erzielten Angebotspreise auch 2018 und in den Folgejahren weiter steigen werden. Hier besteht ein Risiko auf der Kostenseite, was durch aktuelle Ausschreibungsergebnisse genährt wird. Ein Beispiel ist auch das Projekt Uferpromenade. Hier ist die LGS als Projektsteuerer für die Stadt Überlingen tätig, und auch hier konnten die beschriebenen Mechanismen beobachtet werden.

Der bereits mehrfach beschriebene Mehraufwand für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die mediale Außendarstellung der LGS hat auch 2017 zu erhöhten Personalkosten und bislang nicht eingeplanten Sachkosten geführt. Dem Aufsichtsrat wurden diese Umstände wiederholt erläutert. Die Personalaufwendungen 2017 entsprachen weitgehend der ursprünglichen Planung, der negative Trend der Vorjahre wurde durchbrochen. Es wird auch in den Folgejahren angestrebt, die entstehenden Mehrkosten im Personalbereich durch Einsparungen anderer Stellenanteile im weiteren Verlauf des Projektes zu kompensieren. Ob das dauerhaft gelingen kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten.

Grundsätzlich muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch die regulär geplante Personalentwicklung Risiken für den Ablauf beinhaltet. Die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt erschwert die Rekrutierung von geeignetem Personal. Bislang konnte es bei jeder Ausschreibung gelingen sehr gute Mitarbeiter zu gewinnen. Die Anzahl der Bewerber ließ jedoch stark nach, bereits kurzfristig könnte es hier problematisch werden. Die aktuelle Analyse zeigt, dass das Thema Landesgartenschau eine gewisse Strahlkraft hat und so auch Mitarbeiter für diese befristete Projektarbeit überzeugt werden können. Die nicht zu umgehende Befristung der Arbeitsverhältnisse ist an vielen Stellen jedoch auch ein abschreckender Umstand für potentielle Bewerber. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Einnahmeseite aktueller Landesgartenschauen konnte festgestellt werden, dass sowohl die der Kalkulation zugrundeliegenden Eintrittspreise, wie auch die Erwartungen der Besucherzahlen bislang sehr zurückhaltend angenommen wurden. Möglicherweise ergibt sich im Projektverlauf die Notwendigkeit einer Anpassung der Zahlen. Die Festlegung der Eintrittspreise soll im Jahr 2018 erfolgen. Das ist immer noch sehr früh und erlaubt dann auch den vergleichenden Blick auf die Landesgartenschau Lahr 2018.

Neben der Einnahmeseite muss im kommenden Jahr auch die Ausgabeseite des Durchführungshaushaltes überprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert werden. Die bisherige Kalkulation wurde bereits 2014 aufgestellt. Seinerzeit zwar mit Vorgriff auf eine gewisse Preisentwicklung, die deutlichen Preissteigerungen im Baubereich der letzten Jahre konnten jedoch nicht vorab eingepreist werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf ankommen wie der Standard der Ausstellungsbereiche und der Veranstaltungen 2020 ausfallen soll. Hier wird es 2018 Aufgabe der LGS sein, Leistungen mit entsprechenden Kalkulationen zu belegen und vorzustellen.

Während die Daueranlagen sich derzeit sehr solide entwickeln, zeigt sich, dass der Durchführungshaushalt von Anfang an sehr eng kalkuliert war und Lösungen im Verlauf des kommenden Jahres erarbeitet werden müssen.

6.3.8 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 15.05.2014
- Durchführungsvertrag vom 15.05.2014
- Personalgestellungsvertrag Stadt Überlingen vom 30.04. / 07.05.2015
- Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23.06.2014
- Pachtvertrag vom 26.08.2016
- Betrauung vom 15.04.2015 (Gesellschafterweisung vom 30.06.2015)

6.3.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

- Der Gemeinderat hat am 17.06.2015 die Verwaltung ermächtigt Zuschüsse auf Antrag der LGS GmbH im Rahmen der in den städtischen Haushaltsplänen bis ins Jahr 2020 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen sowie korrespondierenden Wirtschaftsplänen 2015-2020 auszuführen. (Drucksache 2015-107). Unter Bezugnahme auf den am 15.04.2015 durch den Gemeinderat beschlossenen Betrauungsakt wird die Auszahlung von Zuschüssen an die Landesgartenschau GmbH jeweils quartalsweise auf Antrag veranlasst.
- Liquiditätsverbund mit der Stadt Überlingen (lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23.06.2014)

Bilanz-GuV-Kennzahlen LGS

Bilanz (T €)	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	3.727,7	2.008,7	1.719,0
Umlaufvermögen	251,5	246,1	5,4
Rechnungsabgrenzungsposten	10,1	0,0	10,1
Summe Aktiva	3.989,3	2.254,8	
Passiva			
Eigenkapital	77,0	31,8	45,2
Stammkapital	30,0	30,0	0,0
Kapital- und Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Gewinn- und Verlustvortrag	1,8	61,2	-59,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45,2	-59,4	104,6
Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	372,3	656,3	-284,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	372,3	656,3	-284,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	3.989,3	2.254,8	

Gewinn- und Verlustrechnung (T €)	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung
Gesamterträge	739,5	328,6	410,9
Umsatzerlöse	119,0	7,8	111,2
Weitere Erträge	620,5	320,8	299,7
Gesamtaufwendungen	692,4	386,8	305,6
Materialaufwand	6,5	0,4	6,1
Personalaufwand	102,0	56,5	45,5
Abschreibungen	22,8	16,2	6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	561,1	313,7	247,4
Betriebsergebnis	47,1	-58,2	105,3
Finanzergebnis	-1,9	-1,2	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45,2	-59,4	104,6
Steuern und außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-verlust	45,2	-59,4	104,6

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Abweichung 2017/2016
1 Anlagendeckung	2,07%	1,58%	0,48%
2 Eigenkapitalquote	1,93%	1,41%	0,52%
3 Verschuldungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%
4 Umsatzrentabilität	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
5 Eigenkapitalrentabilität	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
6 Gesamtkapitalrentabilität	1,18%	-2,58%	3,76%

6.4 Überlingen Marketing und Tourismus GmbH - ÜMT



6.4.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Überlingen Marketing und Tourismus GmbH
Geschäftsstelle:	Landungsplatz 3 -5 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 94715-22 Fax: 07551 / 94715-35
Gründungsdatum:	22. Dezember 1994
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	16. November 2017
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

6.4.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Stammkapital	100.000	100,00
davon:		
Stadt Überlingen	51.000	51,00
Überlinger Hotel- und Wirtekreis e.V.	10.000	10,00
Kurkliniken und Sanatorien GbR	19.500	19,50
Wirtschaftsverbund Überlingen e.V.	19.500	19,50

6.4.3 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeption, Organisation, Vermarktung und Förderung des Tourismus in der Stadt Überlingen und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen. Hierzu gehören insbesondere:
 - a. die Entwicklung von Strategien und Konzepten von Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Präsentation von Überlingen als Tourismusstandort sowie deren Umsetzung,
 - b. Maßnahmen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Stadtmarketings und des Tourismusstandorts Überlingen,
 - c. die Kommunikation nach innen und außen im Bereich des Tourismus, Stadt- und Standortmarketing,
 - d. die Beratung und Betreuung von Übernachtungsgästen und Tagesbesuchern,
 - e. die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Gästeprogrammen.
2. Der Gegenstand des Unternehmens ist nicht auf die Aufzählungen nach Abs. 1 beschränkt und kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erweitert oder geändert werden.
3. Die Gesellschaft ist im Rahmen des kommunalrechtlich Zulässigen zu allen Zwecken und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

6.4.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Stand Erfüllung des öffentlichen Zwecks ÜMT				
	2017	2016	Veränderung absolut	prozentual
Pauschalangebote/Buchungen gesamt	108	116	-8	-6,90%
Vermittlung von Stadtführungen an Gruppen	194	192	2	1,04%
Buchungsaktivitäten/Zimmervermittlung				
Anzahl Buchungen	260	250	10	4,00%
Bruttoumsatz der Buchungen gesamt	93.380,00 €	82.460,00 €	10.920,00 €	13,24%
Durchschnittlicher Umsatz je Buchung	378,38 €	329,84 €	48,54 €	14,72%
Provisionseinnahmen brutto	5.718,93 €	4.906,37 €	812,56 €	16,56%
Veranstaltungsbereich/Vermietung				
Vermietung Kursaal*	-	-	0	0,00%
Touristische Kennzahlen				
Kurbereich				
Betten	577	577	0	0,00%
Gäste	14.255	13.874	381	2,75%
Übernachtungen	190.082	189.924	158	0,08%
Aufenthaltsdauer	13,33 Tage	13,69 Tage	-0,36 Tage	-2,63%
Bettenauslastung	90,26%	90,18%	0,08%	0,09%
Touristikbereich				
Betten	4.116	4.251	-135	-3,18%
Gäste	153.448	149.349	4.099	2,74%
Übernachtungen	513.928	513.500	428	0,08%
Aufenthaltsdauer	3,35 Tage	3,44 Tage	-0,09 Tage	-2,62%
Bettenauslastung	34,21%	33,10%	1,11%	3,35%

6.4.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Jürgen Jankowiak, Dipl. Betriebswirt
Aufsichtsrat:	
Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Stv. Vorsitzender:	Raimund Wilhelmi, Kurkliniken und Sanatorien GbR
Mitglieder:	Michael Bergmüller, Abteilungsleiter Kämmerei & Controlling, Stadt Überlingen Silvia Kruse-Baiker, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Volker Mayer-Lay, Gemeinderat, Stadt Überlingen Bernadette Siemensmeyer, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen Markus Keller, Überlinger Hotel und Wirtekreis e.V. Christian Schmadtke, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Uscha Welte-Joos, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Werner Rummel, Kurkliniken und Sanatorien GbR Raimund Wilhelmi, Kurkliniken und Sanatorien GbR
Sitzungsgelder:	0,- EURO
Gesellschafterversammlung:	
Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Mitglieder:	Michael Bergmüller, Abteilungsleiter Kämmerei & Controlling, Stadt Überlingen Michael Allweier, Gemeinderat, Stadt Überlingen Roland Biniossek, Gemeinderat, Stadt Überlingen Herbert Büchele, Gemeinderat, Stadt Überlingen Oswald Burger, Gemeinderat, Stadt Überlingen Lothar Fritz, Gemeinderat, Stadt Überlingen Luisa Randecker, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Bernadette Siemensmeyer, Gemeinderätin, Stadt Überlingen Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen Reinhard Weigelt, Gemeinderat, Stadt Überlingen Andreas Liebich, Überlinger Hotel- und Wirtekreis e.V. Dr. Wolfgang Spang, Überlinger Hotel- und Wirtekreis e.V. Hermann-Josef Schwarz, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Reinhard Haas, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Stefan Kitt, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Jörg Ritsch, Wirtschaftsverbund Überlingen e.V. Michael Röther, Kurkliniken und Sanatorien GbR Werner Rummel, Kurkliniken und Sanatorien GbR Dr. Adrian Schulte, Kurkliniken und Sanatorien GbR Raimund Wilhelmi, Kurkliniken und Sanatorien GbR

6.4.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 17,6 Mitarbeiter.

Jürgen Jankowiak	Geschäftsführer
Melanie Waltner	Leitung Marketing (<i>seit 06.02.2017</i>)
Ann-Christin Biesinger	Leitung Marketing (<i>seit 09.12.2016 in Elternzeit</i>)
Hanna Robitschko	Veranstaltungsorganisation
Elke Klaiber	Geschäftsstelle: Gästeservice, Telefonzentrale, Buchhaltung
Astrid Manner	Geschäftsstelle: Gästeservice, Reservierungssystem, Veranstaltungskalender, Raumvermietung
Edda Nagel	Geschäftsstelle: Gästeservice, Stadtführungen, Familienferien
Petra Jäger	Leitung Tourist-Information
Andrea Brecht-Bastong	Tourist-Information: Gästeservice
Sabine Schmal	Tourist-Information: Gästeservice
Andrea Lochner	Tourist-Information: Gästeservice
Linda Lütte	Auszubildende Kauffrau für Tourismus und Freizeit
Laura Schill	Tourismus-Studentin DHBW (<i>bis 30.09.2017</i>)
Anna-Lena Mildner	Tourismus-Studentin DHBW (<i>ab 01.10.2017</i>)
<i>Kurzfristig / geringfügig beschäftigt waren:</i>	
Ahududu Sargin	Reinigungskraft
Manuel Scharbach	Plakatierung
Heinrich Rössler	Unterhalt Kneipptretbecken
Gerlinde Ehinger	Kinderferienprogramm

6.4.7 Lagebericht der Geschäftsführung

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Marktentwicklung im Tourismusjahr 2017

Erneut konnten wie im Vorjahr über 700.000 Übernachtungen in Überlingen gezählt werden. Gegenüber 2016 gab es einen leichten Zuwachs um 0,1% auf 704.010 Übernachtungen. Mit 167.703 Gästeankünfte konnte diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,7% gesteigert werden. Die Aufenthaltsdauer hat sich etwas verringert auf durchschnittlich 4,20 Tage. Betrachtet man die Entwicklung der Nachfrage in den letzten 10 Jahren zeigt sich, dass seit 2008 rund 100.000 Übernachtungen (+17%) und fast 23.000 Ankünfte (+16%) mehr verzeichnet werden konnten.

Im Vergleich der Tourismusorte am deutschen Bodenseeufer lag Überlingen bei der Beherbergungsnachfrage (gewerbliche Betriebe mit 10 und mehr Betten) weiterhin auf dem vierten Platz nach Konstanz, Lindau und Friedrichshafen. Im Bundesland Baden-Württemberg gab es fast 53 Mio. Übernachtungen mit einem Plus von 1,7% gegenüber dem Vorjahr. Im Reisegebiet Bodensee war es ein Zuwachs von 1,9%.

Beim Beherbergungsangebot gab es 2017 insgesamt rund 480 Betriebe mit etwa 4.700 Betten und damit in etwa so viele wie im Vorjahr. Dabei werden die meisten Betten mit je rund 1.800 bei den Ferienwohnungen und in der Hotellerie angeboten, etwa 600 Betten gibt es in den Kurkliniken, 240 Betten in der Jugendherberge und ca. 330 Betten bei den weiteren Betriebsarten Bauernhöfe, Privatvermieter, Campingplätze und dem Reisemobilhafen.

2. Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund von notwendigen Änderungen durch das EU-Beihilfe- und Vergaberecht hat die Gesellschafterversammlung vom 16.11.2017 die Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Dabei wurde auch der Firmenname geändert von „Kur- und Touristik Überlingen GmbH“ in „Überlingen Marketing und Tourismus GmbH“. Die Änderung wurde am 30.11.2017 im Handelsregister vorgenommen.

Leitlinie für die Arbeit der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (ÜMT) im Jahr 2017 war weiterhin das „Tourismus-Marketingkonzept Überlingen 2020“ mit den darin enthaltenen Schlüsselprojekten in den Handlungsfeldern „Destinationsentwicklung“ sowie „Kommunikation & Vertrieb“. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden verschiedene Zielsetzungen verfolgt - dazu gehören die Verlängerung der Saison hin zum Ganzjahrestourismus, die Erschließung neuer Vertriebskanäle und neuer Märkte, die weitere Steigerung der touristischen Nachfrage bei Gästeankünften und Übernachtungen sowie die Erhöhung des Anteils ausländischer Übernachtungsgäste.

Sehr intensiv beschäftigt hat sich die ÜMT mit der Entwicklung und Einführung eines neuen Corporate Designs, also eines Erscheinungsbilds für den Überlinger Tourismus. Hierbei ging es darum, die touristische Positionierung Überlingens durch eine klare Gestaltungslinie nach außen sichtbar zu machen. Grundlage der, gemeinsam mit der Sipplinger Agentur b.lateral erarbeiteten, Markenausrichtung bildet dabei das historische Stadtwappen, wobei durch die vereinfachte Darstellung mit der Vielzahl der Symbole und die klare grafische Sprache ein universell einsetzbares und vielseitiges Signet geschaffen wurde. Dabei wird die Historie von Überlingen betont und trotzdem in ein modernes Licht gesetzt, mit dem sich die Überlinger identifizieren können. Das neue Corporate Design wurde im Rahmen des Überlinger

Tourismusforums im Dezember vorgestellt und dabei mit dem Gastgeberverzeichnis sowie mit dem erstmalig aufgelegten Magazin „ÜberBlicke“ die ersten neu gestalteten Printmedien präsentiert. Bis Frühjahr 2018 wurde ein Großteil der gedruckten Informationen in neu gestalteter Form vorgelegt, wobei die ÜMT den Prozess auch dazu genutzt hat die Anzahl der Broschüren zu reduzieren und die Inhalte zusammen zu fassen.

Weiter ausgebaut hat die ÜMT ihr digitales Angebot. So wurde mit dem Überlinger Fotografen Achim Mende eine Panoramatour als virtueller Rundgang durch die Stadt sowie die Teilorte erstellt. Neu gestartet wurde zudem der Versand eines monatlichen Newsletters an Endkunden. Auch die schwenkbare Kamera am Landungsplatz hat sich zu einem stark genutzten Angebot entwickelt und verzeichnete im ersten vollen Betriebsjahr über 700.000 Zugriffe. Auf der Internetseite der ÜMT wurden rund 680.000 Sitzungen mit einem Zuwachs von 10% gegenüber 2016 von über 370.000 unterschiedlichen Nutzern mit rund 1,5 Mio. Seitenaufrufen registriert. Über die Facebook-Präsenz halten sich mittlerweile fast 32.000 Abonnenten regelmäßig über Neuigkeiten auf dem Laufenden. Weitere Schwerpunkte der Marketingarbeit der ÜMT waren die Pressearbeit mit der Organisation mehrerer Gruppen-Pressereisen und der Betreuung von individuellen Rechercheaufenthalten von Journalisten, die Erstellung von redaktionellen Beiträgen sowie die Organisation von Messeauftritten.

Da der Tourismus in Überlingen nur erfolgreich gestaltet werden kann, wenn die Qualität der Angebote und Dienstleistungen stimmt, hat die ÜMT auch 2017 diesen Bereich weiter bearbeitet. Zur Verbesserung und der Erweiterung ihrer eigenen Angebote für Gäste und Partner nimmt die ÜMT am Qualitätsmanagementsystem „Servicequalität Deutschland“ teil und wurde Ende 2017 mit der Stufe II ausgezeichnet. Bestandteil der Zertifizierung war auch ein umfangreicher Mystery Check, bei dem die ÜMT mit einer Gesamtnote von 1,3 sehr gut abgeschnitten hat. Als weitere Maßnahme zur gezielten Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots in Überlingen hat die ÜMT die Erstellung einer Studie zur Analyse des aktuellen Angebots sowie des Potentials im Bereich Beherbergung und Gastronomie in Überlingen bei der Beratungsfirma Project M beauftragt. Die Erarbeitung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und unter Einbindung des Sachverständigen von Experten aus dem Überlinger Tourismus wurde im Herbst 2017 gestartet mit dem Ziel der Fertigstellung der Studie im Laufe von 2018.

Mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH hat die ÜMT die Zusammenarbeit weiter intensiviert. So hat im November 2017 die erste Sitzung des Tourismusbeirats stattgefunden, der bei der LGS GmbH angesiedelt ist. Mit dabei sind Vertreter aus der Gastronomie und Hotellerie, des Wirtschaftsverbands Überlingen, der Insel Mainau, der Bodensee-Therme, aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und aus weiteren tourismusrelevanten Bereichen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Marketing und Vertrieb, aber es werden auch weitere Themen diskutiert, wie bspw. das gastronomische Konzept der LGS. Für die Einbindung der Angebote im Themenbereich „Gesundheit“ gab es im Juni ein erstes Abstimmungstreffen der Akteure. Ziel ist es eine gemeinsame Präsentation auf dem Landesgartenschau Gelände unter dem Thema „Gesundheit“ zu erreichen. Auch in die baulichen Planungen war die ÜMT immer wieder eingebunden, z.B. bei der Neugestaltung der Uferpromenade und des Landungsplatzes und der dabei zu berücksichtigenden Infrastruktur im Bereich Strom und Wasser für Veranstaltungen, insbesondere für das Promenadenfest.

Beim Stadtmarketing hat die ÜMT einen Schwerpunkt auf die Bewerbung des winterlichen bzw. weihnachtlichen Überlingen in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband Überlingen (WVÜ) gelegt. So wurden erneut die Werbemittel für den Weihnachtsmarkt vorbereitet und eine eigene Broschüre mit den Winterangeboten aufgelegt. Begleitet hat die ÜMT auch die Einführung eines neuen Rabattierungssystems für die Parkhäuser, mit dem die WVÜ-Mitglieder über ein einfaches System ihren Kunden eine Vergünstigung für das Parken geben

können. Bei der Realisierung des bereits seit längerem geplanten City-WLans wurde entschieden, dass dieses im Zuge der Sanierung der Promenade umgesetzt wird, indem die neuen Leuchtmasten mit WLAN-Modulen ausgestattet werden. In Betrieb genommen werden kann das System voraussichtlich erst nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts auf dem Landungsplatz im Frühjahr 2019. Da es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen zu Art und Qualität von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen in Überlingen gab, hat die ÜMT gemeinsam mit der Abteilung Öffentliche Ordnung der Stadt ein Vergabekonzept entwickelt. Das Konzept wurde im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossen und regelt künftig die Art und Anzahl der Veranstaltungen sowie die Vergabe der öffentlichen Plätze.

Zum weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur hat die ÜMT einen Info-Monitor vor der Tourist-Information in Betrieb genommen. Dort können sich Interessenten rund um die Uhr u.a. über freie Zimmer und Ferienwohnungen, die Öffnungszeiten der Gastronomie, Veranstaltungstermine sowie die Abfahrtszeiten der Busse und Bahnen informieren. Unterhalb des Parkhotels St. Leonhard hat die ÜMT mit Unterstützung durch den Verschönerungsverein Überlingen eine zweite Panoramatafel aufgestellt. Die Stadt Überlingen hat die ÜMT bei zwei Projekten unterstützt und begleitet. So konnte im Mai 2017 das neue Kneippbecken beim Badehäuschen im Kurpark am See eingeweiht werden und im Juli 2017 ging der neue Reisemobilhafen in der Kurt-Hahn-Straße in Betrieb, dessen Angebot den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen der Reisemobilfahrer entspricht.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl pro Quartal lag bei 17,60 (2016: 16,65). Darunter waren eine Angestellte in Elternzeit, eine kurzfristige und drei geringfügige Beschäftigte sowie zwei Auszubildende. Die Vereinbarung über Arbeitnehmerüberlassung für die zwei Mitarbeiter der ÜMT im Kursaal mit dem Bad-Hotel als Pächter des Kursaals wurde bis 31. Januar 2019 verlängert. Bei einer Feier im Parkhotel St. Leonhard konnten im November 2017 sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÜMT für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit geehrt werden, darunter je 2 Mal für 10 Jahre und 30 Jahre sowie je 1 Mal für 20 Jahre, 25 Jahre und 40 Jahre.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertrags- und Finanzlage

Mit etwa 1,197 Mio. EUR sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr (1,26 Mio. EUR) etwas gesunken. Davon entfallen auf die Umsatzerlöse ca. 317.000 EUR (Vorjahr: ca. 396.000 EUR), auf den Zuschuss zur Wirtschaftsförderung der Stadt Überlingen 863.000 EUR (Vorjahr: 846.000 EUR) und auf den sonstigen Kostenersatz rund 17.000 EUR (Vorjahr: 13.000 EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf den Wegfall der Umlagenbeiträge aus dem Bereich Schwäbische Bäderstraße zurückzuführen, da seit 2017 die Geschäftsstelle der Schwäbischen Bäderstraße und somit die finanzielle Abwicklung nicht bei der ÜMT liegt.

Die Aufwendungen sind mit 1,20 Mio. EUR etwas höher als im Vorjahr (1,23 Mio. EUR). Der Bereich Wareneinkauf hat sich deutlich erhöht auf knapp 30.000 EUR, wobei der Wert 2016 (10.500 EUR) beeinflusst wurde durch eine Anpassung des Warenbestands. Der Personalaufwand liegt mit rund 557.000 EUR etwas höher als im Vorjahr (531.050 EUR). Die Abschreibungen sind von ca. 15.000 EUR im Vorjahr auf etwa 19.000 EUR gestiegen. Die Raumkosten liegen mit rund 93.000 EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 125.000 EUR, als die Tourist-Information modernisiert und erweitert wurde. Die Werbekosten sind ebenfalls gesunken und zwar von ca. 258.000 EUR auf etwa 216.000 EUR, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Ausgaben für den Bereich Schwäbische Bäderstraße bis auf den

Eigenanteil der ÜMT (ca. 60.000 EUR) nicht mehr enthalten sind. Die Veranstaltungskosten sind etwas zurückgegangen von etwa 122.000 EUR auf rund 114.000 EUR. Der Bereich Projekte liegt mit etwa 31.000 EUR um rund 5.500 EUR höher als im Vorjahr (25.500 EUR), was insbes. auf die Zahlung einer ersten Rate für die Gastgewerbe-Studie zurückzuführen ist.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 4.834,52 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 24.885,37 EUR). In Verrechnung mit dem Gewinnvortrag beläuft sich dieser auf 282.042,71 EUR.

Der Planansatz 2017 von 550 EUR wurde damit um etwas mehr als 5.000 EUR unterschritten.

Bei den Umsatzerlösen lagen die Bereiche Touristik, Veranstaltungen, sowie Kooperationen/Anzeigen über den Planwerten während die Bereiche Dienstleistungen für Dritte sowie sonstige Erlöse etwas geringer als geplant ausfielen. Bei den Aufwendungen fielen die Bereiche Wareneinkauf, Personalkosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie Projekte höher aus als in der Planung und die Bereiche Fahrzeugkosten, Marketing, Veranstaltungen, sonstige Betriebskosten sowie Stadtmarketing erreichten nicht die geplanten Werte.

Die Gesellschaft verfügte im Jahr 2017 über ausreichend Liquidität und war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2. Vermögenslage

Mit 565.115 EUR hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahreswert von 762.341 EUR um 197.226 EUR deutlich verringert. Auf der Aktivseite wirkte sich dabei in erster Linie der Rückgang der Forderungen und auf der Passivseite der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten aus. Hintergrund hierfür ist eine Verrechnung der Umsatzsteuer mit der Stadt Überlingen, mit der eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft besteht.

III. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch in der Zukunft wird die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH auf den Zuschuss zur Wirtschaftsförderung der Stadt Überlingen angewiesen sein.

IV. Voraussichtliche Entwicklung

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 863.000 EUR zu gewähren. Damit wurde die Tourismusförderung für 2018 auf dem Niveau von 2017 einmalig eingefroren, um damit eine Abschmelzung des Gewinnvortrags durch die Einplanung eines Negativ-Ergebnisses im Wirtschaftsplan 2018 vorzunehmen. Den Wirtschaftsplan 2018 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 27.150 EUR hat der Aufsichtsrat der ÜMT in seiner Sitzung am 23.11.2017 beschlossen.

Aufgrund der reformierten Regelungen des EU-Beihilferechts wurde die Betrauung zwischen der Stadt Überlingen und der ÜMT zum 01.01.2018 vereinbart. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen aus der Einführung der notwendigen Trennungsrechnung müssen zukünftig bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt werden.

6.4.8 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 22.12.1994 i.d.F. vom 16.11.2017

6.4.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

Der Zuschuss der Überlingen Marketing- und Tourismus GmbH betrug im Jahr 2017: 863.000 Euro.

Betrauung der "Überlingen Marketing und Tourismus GmbH" mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zum 01.01.2018 in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2017.

6.4.10 Mitgliedschaft in touristischen Organisationen:

Kurbereich:

- Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V. (HVB)
- Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM GmbH)
- Verband Deutscher Kneippheilstädter und Kneippkurorte e.V.
- Kneipp-Bund e.V. (Bad Wörishofen)
- Arbeitsgemeinschaft Schwäbische Bäderstraße
- Kneipp-Verein Überlingen e.V.

Touristik-Bereich:

- Arbeitsgemeinschaft „Familien-Ferien“ bei der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)
- Werbegemeinschaft „Bodensee Team“ 9 Orte am nördlichen Bodenseeufer
- Vereinigung der lebenswerten Städte in Deutschland – Cittaslow
- Verein Bodenseegärten

Sonstige:

- Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.
- Wirtschaftsverbund Überlingen e.V.

Kooperationen:

- Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT GmbH)

Bilanz-GuV-Kennzahlen ÜMT

Bilanz (T €)	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Abweichung
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
Aktiva			
Anlagevermögen	91,3	78,8	12,5
Umlaufvermögen	467,5	674,9	-207,4
Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	8,6	-2,3
Summe Aktiva	565,1	762,3	
Passiva			
Eigenkapital	384,3	389,1	-4,8
Stammkapital	100,0	100,0	0,0
Kapital- und Gewinnrücklagen	2,3	2,3	0,0
Gewinn- und Verlustvortrag	286,8	261,9	24,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4,8	24,9	-29,7
Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	63,0	60,0	3,0
Verbindlichkeiten	117,8	313,3	-195,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	117,8	313,3	-195,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	565,1	762,4	

Gewinn- und Verlustrechnung (T €)	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Abweichung
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
Gesamterträge	1.197,3	1.255,5	-58,2
Umsatzerlöse	316,9	395,4	-78,5
Weitere Erträge	880,4	860,1	20,3
Gesamtaufwendungen	1.201,3	1.230,7	-29,4
Materialaufwand	29,9	10,6	19,3
Personalaufwand	556,8	531,6	25,2
Abschreibungen	19,2	15,3	3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	595,4	673,2	-77,8
Betriebsergebnis	-4,0	24,8	-28,8
Finanzergebnis	-0,9	0,1	-1,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4,9	24,9	-29,8
Steuern und außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-verlust	-4,9	24,9	-29,8

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Abweichung
	31.12.2017	31.12.2016	2017/2016
1 Anlagendeckung	420,87%	493,73%	-72,85%
2 Eigenkapitalquote	68,00%	51,03%	16,97%
3 Verschuldungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%
4 Umsatzrentabilität	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
5 Eigenkapitalrentabilität	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
6 Gesamtkapitalrentabilität	5,26%	3,27%	0,0
7 Cash Flow (T €)	17,3		17,3
8 Zuschuss Stadt Überlingen (T €)	863	846	17

6.5 Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR

6.5.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR
Geschäftsstelle:	Münsterstr. 15-17 88662 Überlingen Tel.: 07551 - 99 - 1205 Fax: 07551 - 99 - 1433
Gründungsdatum:	09. Dezember 2004
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	09. Dezember 2004
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

6.5.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Stammkapital	239.000	100,00
davon:		
Stadt Überlingen	108.932	45,58
Gemeinde Salem	57.731	24,16
Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen	39.736	16,63
Gemeinde Owingen	21.322	8,92
Gemeinde Sipplingen	11.279	4,72

6.5.3 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die gemeinschaftliche Beteiligung an der Schlachthofinitiative Überlingen GmbH als Stille Gesellschaft.

6.5.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb eines regionalen Schlachthofs durch die Schlachthofinitiative Überlingen GmbH.

6.5.5 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen
 (bis 01.02.2017)
 Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
 Manfred Härle, Bürgermeister, Gemeinde Salem
 Edgar Lamm, Bürgermeister, Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen
 Henrik Wengert, Bürgermeister, Gemeinde Owingen
 Anselm Neher, Bürgermeister, Gemeinde Sipplingen
 (bis 30.06.2017)
 Oliver Gortat, Bürgermeister, Gemeinde Sipplingen
 (ab 01.07.2017)

6.5.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

6.5.7 Lagebericht der Geschäftsführung

entfällt

6.5.8 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 09. Dezember 2004

6.5.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

- Gesellschafteranteil Stadt Überlingen in Höhe von 108.932 Euro

Bilanz-GuV-Kennzahlen Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR

Bilanz (T €)	Jahres- abschluss 31.12.2017	Jahres- abschluss 31.12.2016
Aktiva		
Anlagevermögen	239,0	239,0
Finanzanlagen	239,0	239,0
Umlaufvermögen	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	0,0	0,0
Summe Aktiva	239,0	239,0
Passiva		
Eigenkapital	239,0	239,0
Festkapital	239,0	239,0
bewegliches Kapital	0,0	0,0
Summe Passiva	239,0	239,0

Gewinn- und Verlustrechnung (T €)	Jahres- abschluss 31.12.2017	Jahres- abschluss 31.12.2016
Gesamterträge	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-verlust	0,0	0,0

7 Weitere Beteiligungen

Bei folgenden Gesellschaften reduziert sich der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens gemäß § 105 Abs. 2 GemO, letzter Satz. D. h. der Jahresabschluss ist nicht mit dargestellt, weil die Stadt unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt ist:

Beteiligungen	Gegenstand des Unternehmens	Anteil in €	Erfüllung öffentlicher Zweck
privatrechtlich:			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee e.G.	Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder	8.000 €	Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
Baugenossenschaft Überlingen e.G.	Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder	75.020 €	Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
Birkle-Klinik GmbH & Co. KG Fachklinik für innere Medizin und Orthopädie	Errichtung und Betrieb einer Kurklinik	325.000 €	Wahrung der Interessen als Kurstadt
KPK Kurpark-Klinik GmbH & Co. KG Fachklinik für ernährungsabhängige Krankheiten	Errichtung und Betrieb einer Kurklinik	75.000 €	Wahrung der Interessen als Kurstadt
GPZ Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis	2.500 €	Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Behinderte sowie einer Tagesstätte mit Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen
Bodenseefestival GmbH	Grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur in der Bodenseeregion	2.600 €	Veranstaltung des „Bodenseefestivals“
Volksbank Überlingen e.G.		600 €	
öffentlich-rechtlich:			
Abwasserzweckverband Überlinger See	Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet	Investitions- u. Betriebskostenumlage	Abwasserbeseitigung
Abwasserzweckverband Salemer Aach	Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet	Investitions- u. Betriebskostenumlage	Abwasserbeseitigung
Flussbauverband Salemer Aach	Hochwasserschutz im Verbandsgebiet	Investitions- u. Betriebskostenumlage	Hochwasserschutz
Badischer Gemeindeversicherungsverband	Versicherer der badischen Kommunen	2.500 €	Gemeinwohlverpflichtung
Komm.Pakt.Net KAÖR	Die Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes.	11.204 €	Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie.
Sparkasse Bodensee	Die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen.	Träger	Verpflichtung, dem Gemeinwohl zu dienen
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU)	Erledigung von Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich	23.085 €	Interkommunale Kooperation

Der prozentuale Anteil der Stadt Überlingen an den Gesellschaften ist auf Seite 13 aufgeführt.

8 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Überlingen

8.1 Stadtwerk am See GmbH & Co. KG



über



8.1.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
Firmensitz:	Kurt-Wilde-Straße 10 88662 Überlingen
Verwaltungssitz:	Kornblumenstraße 7/1 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 505-0
	Fax: 07541 505-60219 E-Mail: info@stadtwerk-am-see.de Homepage: www.stadtwerk-am-see.de
Gründungsdatum:	11. Juli 2012
Eintragungsdatum Handelsregister:	11.07.2012, letzte Eintragung 01.12.2012
Notarielles Datum neuester Gesellschaftsvertrag:	21. Februar 2017
Wirtschaftsjahr:	01. Januar - 31. Dezember

8.1.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in TEUR	in %
Stammkapital	50.000	100,00
davon:		
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	34.000	68,00
Stadtwerke Überlingen GmbH	12.165	22,00
SWSee Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	5.000	10,00

8.1.3 Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung ihrer unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme; die Errichtung und der Betrieb der Energieerzeugungsanlagen; die Erbringung von Dienstleistungen auf den Sektoren der Telekommunikation und der Verkehrswirtschaft sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen, die mit dem Gesellschaftszweck in Beziehung stehen oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind; sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen.

8.1.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG erfüllt als Enkelgesellschaft in der Rechtsform des Privatrechts für die Städte Friedrichshafen und Überlingen einen Teil deren Verpflichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hierbei erbringt sie die insbesondere die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme gemäß Gesellschaftsvertrag.

8.1.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Alexander-Florian Bürkle, Geschäftsführung
Aufsichtsrat:	
Vorsitzender:	Andreas Brand, Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 01.02.2017) Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)
Stellv. Vorsitzende/r:	Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017) Andreas Brand, Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (ab 02.02.2017)
Mitglieder:	Rita Barnasiow, Arbeitnehmervertreterin, SWSee Franz Egle, Arbeitnehmervertreter, SWSee Günter Hornstein, Gemeinderat, Stadt Überlingen Walter Sorms, Gemeinderat, Stadt Überlingen Lothar Thum, Gemeinderat, Stadt Überlingen Franz Bernhard, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Angelika Drießen, Gemeinderätin, Stadt Friedrichshafen (ab 26.06.2017) Eduard Hager, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Ulrich Heliosch, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Sylvia Hiß-Petrowitz, Gemeinderätin, Stadt Friedrichshafen Markus Hörmann, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Mirjam Hornung, Gemeinderätin, Stadt Friedrichshafen Peter Mohr, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Karl-Heinz Mommertz, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen Hannes Weber, Gemeinderat, Stadt Friedrichshafen (bis 26.06.2017) Dr. Ulrich Kleine, Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG Stefan Schrode, Stadtkämmerer, Stadt Friedrichshafen
Ständiger Gast SWSee- Beteiligungsgesellschaft: Gast ohne Stimmrecht:	Jürgen Stukle, Bürgermeister Gemeinde Frickingen Stefan Krause, Stadtkämmerer, Stadt Überlingen
Sitzungsgelder:	103 TEUR

8.1.6 Mitarbeiter der Gesellschaft (im Mittel)

	2016	2017
Lohn- und Gehaltsempfänger	335,00	308,00
Auszubildende	26,75	26,00
Summe	361,75	334,00

8.1.7 Lagebericht der Geschäftsführung

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee KG) ist ein vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energie- und Wasserverteilung, Energie- und Wasserverkauf, Dienstleistungen im geschäftsnahen Umfeld sowie Mobilitätsdienstleistungen. Die Gesellschaft hält ferner mehrere Beteiligungen; diese dienen der Verlängerung der eigenen Wertschöpfungskette, der Kompetenzbündelung mit anderen Geschäftspartnern oder als strategische Kooperation.

Grundlage für den Netzbetrieb sind die entsprechenden energiewirtschaftlichen Konzessionen. Neben den Konzessionen für Strom, Gas und Wasser in Friedrichshafen und Überlingen halten wir weitere Konzessionen in Gemeinden der Bodenseeregion.

Das Vertriebsgebiet für den Strom- und Gasverkauf ist hauptsächlich die erweiterte Bodenseeregion. Über unsere Zweitmarke „Bodensee-Energie“ bieten wir darüber hinaus Strom und Gas bundesweit an; für die Belieferung unserer Kunden haben wir die entsprechenden Verträge mit den jeweiligen Netzbetreibern abgeschlossen.

Der Wasserverkauf an Endkunden findet ausschließlich in den Städten Friedrichshafen und Überlingen statt.

Energie in Form von Strom und Wärme wird in einer Vielzahl dezentraler Anlagen verbrauchsnahe gewonnen und an Privat- und Gewerbekunden verkauft. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Energie aus Solarthermie, PV-Anlagen, Gasbrennwerttechnik, Blockheizkraftwerke und Holzhackschnitzelbefeuerungsanlagen.

Wir erbringen energienahe Dienstleistungen in besonderem Maße durch Bau und Betrieb technischer Anlagen für Industrie, Gewerbebetriebe, Stadtwerke und Kommunen sowie Abrechnungsdienstleistungen für andere Energieversorger. Außerdem betreuen wir mehrere Verkehrsunternehmen in der Region.

1.2 Ziele und Strategien

Für 2018 bleiben unsere Ziele erneut sehr ambitioniert. Wir planen den Ausbau unserer Geschäfte und rechnen mit einem gewohnt guten Ergebnis.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir steuern das Unternehmen grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Parametern. Basierend auf konsortialvertraglichen Vereinbarungen unserer Gesellschafter streben wir jährlich einen Jahresüberschuss an, der einer Mindestrendite des Eigenkapitals unserer Gesellschafter gerecht wird (Garantiedividende). Darüber hinaus achten wir auf eine nachhaltige Stabilität unserer Finanzstrukturen. Maßstab hierfür ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung unseres Unternehmens im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Im operativen Betrieb steuern wir unser Ergebnis in besonderem Maße durch Beobachtung und Einflussnahme auf Umsatz und den hieraus resultierenden Rohertrag. Diese Mechanismen beginnen jährlich durch intensive Reflexion bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplans für das kommende Geschäftsjahr; setzt sich in den unterjährig Prognosebetrachtungen fort und mündet abschließend im jeweiligen Jahresabschluss.

Der Umsatz in 2017 lag um 3,9% über Plan und um 5,1% über dem Vorjahreswert.

Die Umsatzsteigerung zum Vorjahr resultiert in erste Linie aus höheren Absatzmengen im Energie- und Wasserverkauf.

Finanzielle Leistungsindikatoren Absolute Größen	2016	2017	2017
	Ist	Plan	Ist
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatz	163,3	165,2	171,7
Rohertrag	53,0	51,4	53,4
Jahresüberschuss	10,2	9,0	9,6

Gegenüber dem Vorjahr haben wir den Rohertrag um 0,4 Mio. EUR gesteigert. Damit liegen wir 2,0 Mio. EUR besser als geplant. Steigerungen zum Vorjahr haben wir bei den erneuerbaren Energiesystemen erreicht (1,1 Mio. EUR) und im Energie- und Wasserverkauf (0,3 Mio. EUR). Aufgrund von zurückgehenden Erlösbergrenzen (Regulierung) und erhöhten Instandhaltungsaufwendungen liegen wir im Geschäftsbereich Netze um 0,8 Mio. EUR schlechter als im Vorjahr.

Beim Jahresüberschuss haben wir den Plan um 0,6 Mio. EUR übertroffen und liegen 0,6 Mio. EUR unter dem Vorjahr.

Finanzielle Leistungsindikatoren Kennzahlen	2016	2017	2017
	Ist	Plan	Ist
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,4	44,2	39,4

Das Eigenkapital hat sich aufgrund thesaurierter Gewinne und ausgegebener Genussrechte von 2016 auf 2017 erhöht. Da wir nicht im geplanten Umfang neue Genussrechte ausgegeben haben, liegen wir jedoch unter Plan.

2017 haben wir rückwirkend die Bilanzierung der Ertragszuschüsse geändert. Sie werden jetzt auf der Passivseite ausgewiesen. Dadurch hat die Bilanzsumme sich um 11,2 Mio. EUR verlängert.

Aufgrund der höheren Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote reduziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg laut dem Statistischen Bundesamt im abgelaufenen Kalenderjahr um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Regulatorische und technische Anforderungen in der Energiewirtschaft nehmen stetig zu. In der Folge steigt der Anpassungsbedarf für Stadtwerke. Insbesondere der Rückgang der Margen und Ergebnisse aus Strom- und Gasvertrieb zwingt zu Innovationen. Hinzu kommt, dass die digitale Transformation wesentliche Bereiche des Lebens und Wirtschaftens erfasst.

2.2 Geschäftsverlauf

Zu Jahresbeginn bewirkte der milde März einen Rückgang im Energieverkauf.

In 2017 konnten wir weitere Stromkunden durch den Onlinevertrieb gewinnen, die zu einem Umsatzanstieg führen. Die damit einhergehenden Vertriebsprovisionen schmälern jedoch das

Ergebnis pro Kunde. Die Investitionen lagen unter der geplanten Höhe, da sich einige der geplanten Projekte im Bereich Energiesysteme sowie im Stromnetz nach 2018 verschieben.

Insgesamt blicken wir auf einen guten Geschäftsverlauf in 2017 zurück. Dementsprechend liegt der Jahresüberschuss über unserer Planung und führt dadurch zu einer höheren Rendite des eingesetzten Kapitals.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss liegt um 6,7% über dem geplanten und um ca. 0,6 Mio. EUR unter dem des Vorjahres und beträgt 9,6 Mio. EUR.

Im Bereich Energiesysteme verzeichnen wir eine planmäßige Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 Mio. EUR.

Das Ergebnis der Netze ist aufgrund der Regulierung und erweiterten Instandhaltungsmaßnahmen um 1,9 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Das Vertriebsergebnis ist um 0,3 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Höhere Roherträge werden teilweise durch höhere Marketingaufwendungen kompensiert.

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2017
	Ist	Plan	Ist
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsätze	163,3	165,2	171,7
Sonstige Erträge	3,7	3,3	3,7
Materialaufwand	-114,0	-117,1	-122,0
Personalaufwand	-22,0	-23,0	-22,7
Abschreibungen	-8,0	-7,9	-8,9
Sonstige Aufwendungen	-9,8	-8,8	-9,7
Zinsergebnis	-1,5	-2,0	-1,5
Beteiligungsergebnis	0,6	0,7	0,6
Steuern	-2,1	-1,4	-1,6
Jahresüberschuss	10,2	9,0	9,6

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt über Plan. Im Rahmen der vorgenommenen und in 2017 abgeschlossenen Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes in Überlingen haben wir eine Wertberichtigung auf den damaligen Restwert des Gebäudes in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgenommen, die im Wesentlichen zu dieser Planabweichung führt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um 15,8% gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass die Ertragszuschüsse ab 2017 als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Bis 2016 erfolgte eine Absetzung von den Anschaffungskosten. Hierdurch steigen das Anlagevermögen und der Sonderposten / die Ertragszuschüsse um jeweils 11,2 Mio. EUR (Bilanzverlängerung).

Ende 2016 haben wir begonnen, Genussrechte bei Privatanlegern am Markt zu platzieren. In 2017 haben wir das vollständige von der BaFin genehmigte Emissionsvolumen ausgeschöpft (10 Mio. EUR). Hierauf und auf die in 2017 erfolgte teilweise Gewinnthesaurierung ist die Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen. Eine weitere Emission von Genussrechten in 2017 über 5 Mio. EUR war geplant. Diese werden wir voraussichtlich erst in 2018 vornehmen, insofern liegt die Höhe unseres Eigenkapitals unter unserer Planung.

Bilanz	2016	2017	2017
	Ist	Plan	Ist
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	131,9	145,3	150,8
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	27,1	28,7	30,5
Liquide Mittel	2,5	3,0	5,7
Aktiva	161,5	177,0	187,0
Eigenkapital	65,3	78,2	73,6
Sonderposten / Ertragszuschüsse	2,7	2,2	15,1
Rückstellungen	14,2	10,8	15,3
Verbindlichkeiten	79,3	85,8	83,0
Passiva	161,5	177,0	187,0

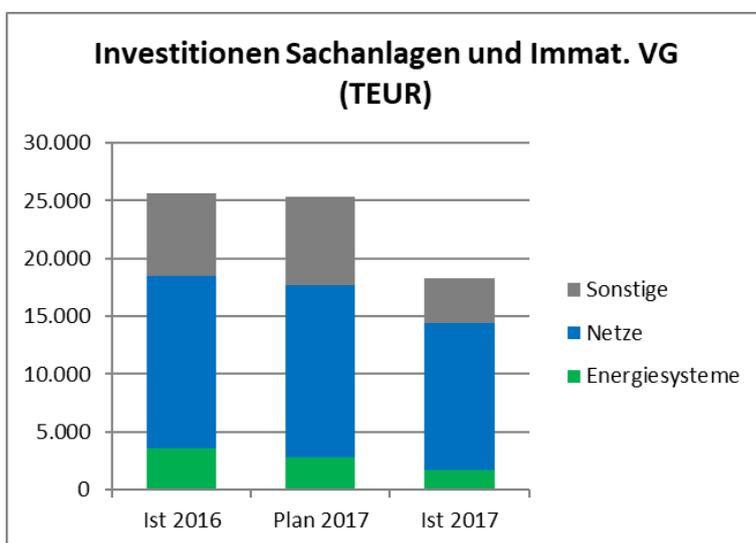
Die Bankverbindlichkeiten haben wir um ca. 5,6 Mio. EUR auf 30,5 Mio. EUR reduziert. Geplant haben wir Ende 2017 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 57,3 Mio. EUR. Dadurch dass wir uns statt bei Banken zu einem großen Teil bei den Gesellschaftern refinanziert haben (Ende 2017: 14,7 Mio. EUR), konnten wir die Neuverschuldung bei Banken geringer halten als geplant.

Im Jahr 2017 haben wir 17,4 Mio. EUR investiert und damit den Vorjahreswert und die Planung deutlich unterschritten.

Investitionen gesamt (incl. Finanzaanlagen)	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR
Immaterielle VG und Sachanlagen	23.310	20.751	15.771
Finanzaanlagen	2.250	4.644	1.665
Summe	25.560	25.395	17.436

Einige Investitionsmaßnahmen haben wir nicht wie geplant in 2017 beendet; sie verschieben sich nach 2018. Im Wesentlichen sind dies zwei Stromnetzübernahmen, Projekte im Bereich Energiesysteme und die Fertigstellung unseres neuen Kundenzentrums in Friedrichshafen.

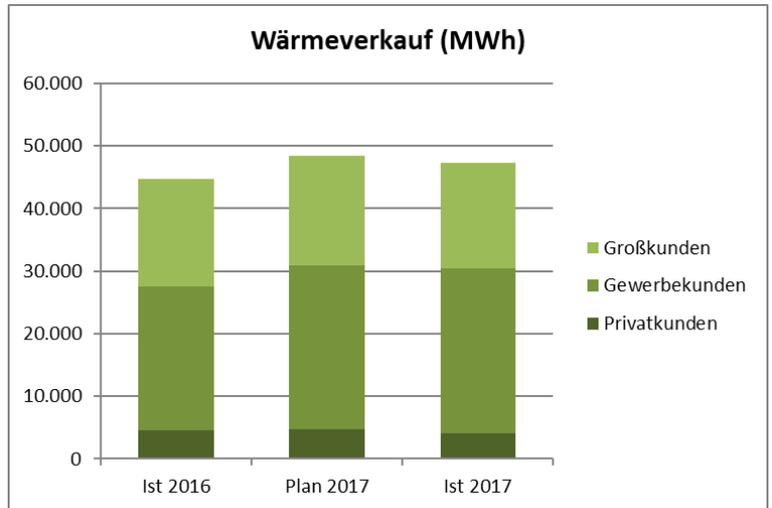
Der überwiegende Teil der Sachanlageninvestitionen floss mit 12,7 Mio. EUR in die Energie- und Wassernetze; 1,7 Mio. EUR haben wir in Energieerzeugungsanlagen investiert; 2,2 Mio. EUR betreffen allgemeine Betriebs- und Serviceeinrichtungen; darin eingeschlossen ist der Neubau des Kundenzentrums in Friedrichshafen. Weiterhin hat sich eine geplante Finanzbeteiligung über 1,1 Mio. EUR auf Anfang 2018 verschoben.



2.4 Bericht zu einzelnen Geschäftsbereichen

2.4.1 Energiesysteme

Insbesondere im Bereich der Großkunden konnten wir unseren Wärmeverkauf 2017 steigern und liegen damit weitestgehend auf Planniveau. Unser Wärmeabsatz liegt in Summe mit 47,2 Mio. kWh leicht unter Plan, was auf einzelne Projektverschiebungen zurückzuführen ist. Unser Bereich Energiesysteme arbeitet an dem kontinuierlichen Ausbau der Wärmeversorgung. So haben wir Ende 2017 insgesamt 37 Energieerzeugungsanlagen im Bestand, das sind 5 mehr als in 2016.



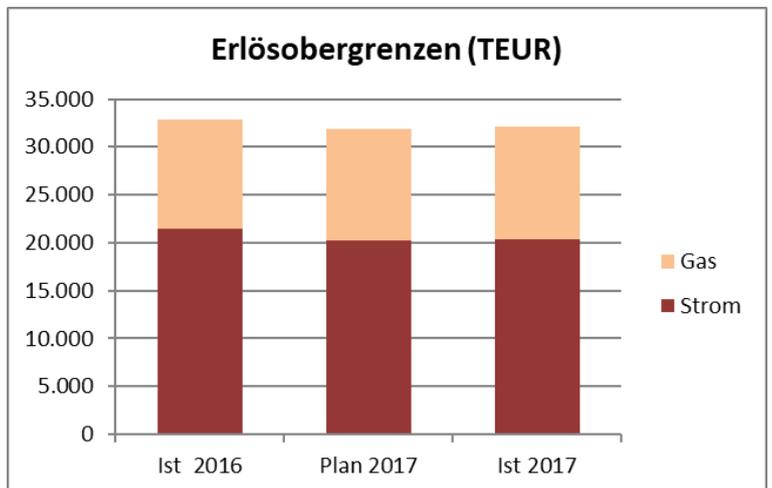
2.4.2 Netze

Die Erlösobergrenzen (EOG) und damit Umsatzerlöse der Strom- und Gasnetze stellen sich wie folgt dar:

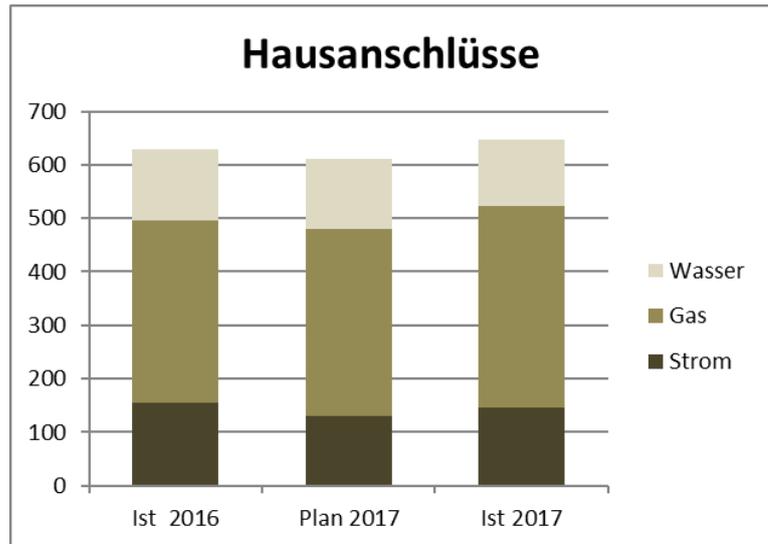
TEUR	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Strom	21.509	20.248	20.382
Gas	11.313	11.613	11.769
Summe	32.822	31.861	32.151

Im Stromnetz lag die EOG etwa im Plan, allerdings um ca. 5% unter dem Vorjahr.

Durch die Realisierung von Erweiterungsfaktoren für die Gasnetze Überlingen und Friedrichshafen konnten wir die EOG für das Jahr 2017 wie geplant erhöhen.



In 2017 haben wir insgesamt 648 neue Hausanschlüsse hergestellt. Dies ist eine Steigerung von rund 6% gegenüber dem Plan. Die Gashaushaltsanschlüsse haben hier mit 375 Stück den größten Anteil.

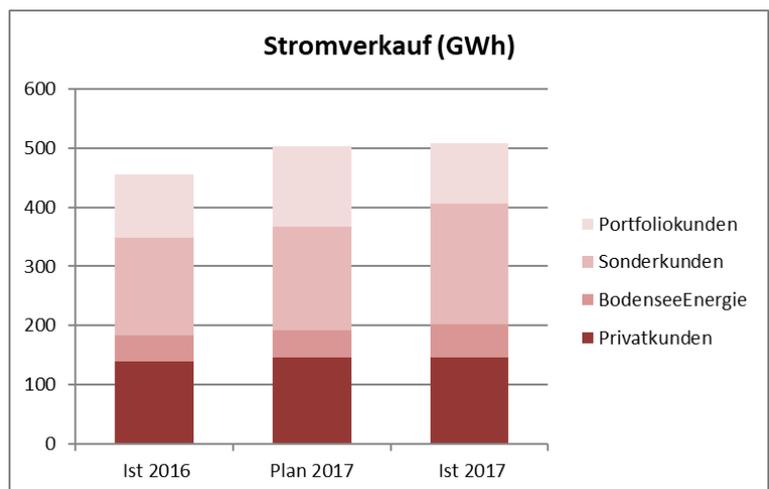


2.4.3. Mobilität

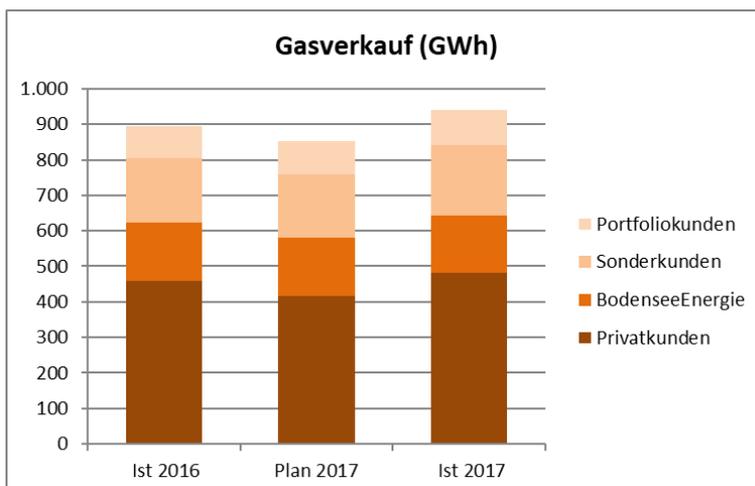
Mit unseren Fachkräften im Geschäftsbereich Mobilität führten wir unverändert die Geschäfte der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH sowie der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG. Des Weiteren haben wir den Betrieb und die Überwachung der TWF-, der Swü- und weiterer Parkeinrichtungen durchgeführt. 2016 hat der Bau des neuen Parkhauses „Sportpark“ in Friedrichshafen begonnen, das wir künftig betreiben werden. Die Fertigstellung wird in 2018 erfolgen. Des Weiteren haben die Vorbereitungen zum Bau eines weiteren Parkhauses in Überlingen begonnen.

2.4.4. Vertrieb

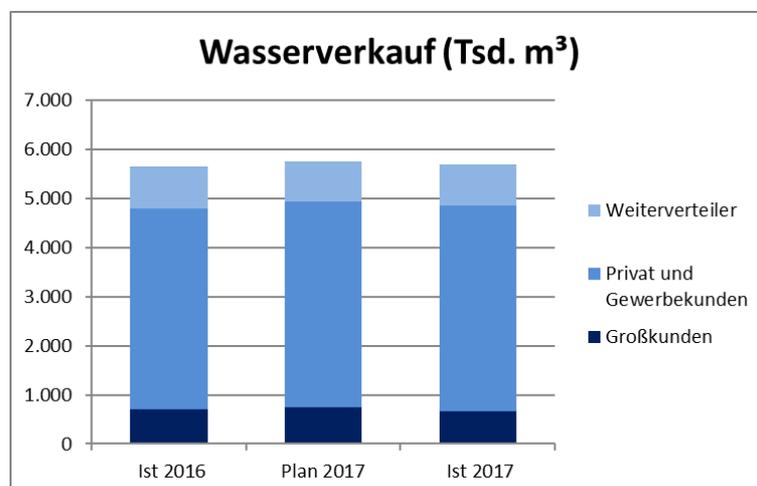
Wie geplant stieg die Verkaufsmenge im Strom um ca. 54 GWh an. Einen wesentlichen Anteil hieran hat die BodenseeEnergie mit einer Steigerung von 12 GWh zum Vorjahr. Bei den Sonderkunden erreichten wir eine Steigerung um 40 GWh gegenüber dem Vorjahr.



Zum Jahresende haben wir ca. 19.000 Gaskunden mit Gas versorgt; das sind rund 0,5 % weniger als im Vorjahr. Trotz des Kundenrückgangs fiel der Gasverkauf mit 941 Mio. kWh (inclusive Eigenverbrauch) höher aus als im Vorjahr. Während die Gasmenge bei BodenseeEnergie konstant blieb, stieg der Verkauf der Marke Stadtwerk am See an Privatkunden um 5%, bei Portfolio- und Sonderkunden um gut 9% an.



In den Städten Friedrichshafen und Überlingen haben wir 2017 insgesamt rund 19.900 Kunden mit Wasser versorgt. Die gelieferte Menge (5.677 m³) erhöhte sich gegenüber Vorjahr leicht um 0,4%, lag allerdings leicht unter dem geplanten Wert (5.740 m³)



2.4.5 Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag halten wir Anteile an 20 Unternehmen. Wesentliche Beteiligungen, an denen wir mehr als 50% der Anteile halten sind die

TeleData GmbH

SWSee Solarkraftwerk Eigeltingen GmbH & Co. KG

Beteiligungsergebnis in TEUR	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
TeleData GmbH	250	193	276
Hagnauer Gemeindewerke GmbH	20	9	
Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG	-41	21	-41
SWSee Solarkraftwerk Kurt Wilde Straße GbR	10	13	11
SWSee Solarkraftwerk Helchenhof GbR	20	20	20
SWSee Solarkraftwerk Hofgut Rengoldshausen GbR	24	20	17
ImmoTherm GmbH		50	
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben	107	15	
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	240	240	356
Energieagentur Bodenseekreis GbR	-23	-23	-23
GVO Gashandelsgesellschaft mbH	13	6	16
EnergiePartner GmbH		5	3
KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	-33	-20	-22
Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH	46	37	34
Gesamt	634	585	648

Das Beteiligungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; dies ist hauptsächlich den Ausschüttungen von TeleData und Regionalwerk geschuldet.

3. Personalbericht

Der Personalstand hat sich wie folgt entwickelt:

Aufgrund der weiterhin bestehenden angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt in unserer Region liegt unser Fokus verstärkt auf der Ausbildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. So haben wir einige Mitarbeiter bei ihrer Meisterausbildung zeitlich und finanziell unterstützt. Diesen Mitarbeitern konnten wir bereits weiterführende Positionen im Unternehmen anbieten. Auch haben wir in 2017 mehreren ausgelernten Auszubildenden und Studenten eine Anschlussbeschäftigung bei uns anbieten können.

Mitarbeiter (31.12.)	2016 Ist	2017 Plan	2017 Ist
Geschäftsführer	1	1	1
Mitarbeiter Vollzeit	247	261	245
Mitarbeiter Teilzeit	43	40	49
Mitarbeiter Altersteilzeit	2	2	6
Ruhende Beschäftigungsverhältnisse	12	10	14
Auszubildende	27	26	26
Gesamt	332	340	341

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Wir setzen unseren Wachstumskurs fort und planen für 2018 und die kommenden Jahre den Auf- und Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder. Außerdem arbeiten wir permanent an der Optimierung unserer Prozesse und Produkte. Für 2018 haben wir uns Ziele gesteckt und folgende Vorhaben geplant:

Gewinnung einer signifikanten Anzahl neuer Kunden,
 Platzierung neuer Produkte und Dienstleistungen am Markt,
 Erweiterung unserer Verteilnetze,
 Ausbau unseres Portfolios an Energieanlagen,
 Ausbau von Dienstleistungen in nahezu allen Geschäftsbereichen und
 Weitere Optimierung und Digitalisierung unserer Prozesse.

Die aktuellen Rahmenbedingungen unserer Branche zu Regulierung, Marktprozessen sowie Preisentwicklungen haben wir in unserer Planung bewertet und berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,4 Mio. EUR vor. Damit liegen wir über den Planwerten der Vorjahre.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Absolute Größen	Ist	Plan	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
	Mio. EUR					
Umsatz	171,7	183,0	198,5	213,1	227,5	240,7
Rohertrag	53,4	52,9	54,4	55,8	56,9	57,8
Jahresüberschuss	9,6	8,4	8,3	8,0	8,4	8,4

Allerdings bestätigt sich der bereits seit langem prognostizierte Ergebnisrückgang auch in den Folgejahren.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kennzahlen	Ist	Plan	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
	%	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,4	42,9	43,9	42,6	42,4	42,2

Dies trotz unserer beachtlichen Anstrengungen zur Steigerung von Effizienz und Effektivität sowie der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle und Innovationen. Im Jahr 2020 erwarten wir aufgrund der geplanten Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes in Friedrichshafen ein schlechteres Ergebnis.

4.2 Risikobericht

Wir erstellen regelmäßig einen Risikobericht, in dem wir erkennbare und vorhandene Risiken bewerten, insbesondere um bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren. In Anlehnung daran sehen wir vor allem folgende Gefahren:

Energiebeschaffungsrisiken: Die negative Auswirkung von Energiebeschaffungsrisiken bei der Strom- und Gasbeschaffung können zu Vermögensschäden führen. Mit der Erstellung und Einhaltung von bedarfsorientierten Energiebeschaffungsrichtlinien managen wir dieses Risiko. Regulatorische Risiken im Strom- und im Gasnetz: Es bestehen Risiken sinkender Erlösbergrenzen. Durch Aufbau und Vorhalten von regulatorischem Knowhow und sorgfältiger Dokumentation innerhalb der Rechnungslegung steuern wir entgegen. Eine Unterschlagung durch dolose Handlung könnte zu Vermögensschäden führen. Diesem begegnen wir durch Berechtigungskonzepte und Sicherstellung des 4-Augenprinzips. Zusätzlich existiert eine Versicherung gegen Unterschlagung.

4.3 Chancenbericht

Wir setzen unsere Maßnahmen zur Digitalisierung weiter um. Dabei entwickeln wir Produkte, mit denen wir unseren Kunden Mehrwert bieten und unsere Geschäftsprozesse weiter automatisieren.

Wir betreiben konsequent Kundenrückgewinnungsaktionen und gewinnen neue Kunden dazu. Wir optimieren weiter unsere Prozesse.

Wir vertiefen die Zusammenarbeit mit Projektträgern und Kommunen zum konsequenten Ausbau von Energieerzeugungs- und -verteilungsanlagen.

Wir investieren weiter in nachhaltige Energieerzeugung.

Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit der TeleData und kombinieren die Produkte und Leistungen von Energie und Telekommunikation.

Wir entwickeln neue Produkte zur längerfristigen Kundenbindung.

5. Vergütungsbericht, Angaben nach § 24 Vermögenanlagegesetz (VermAnlG)

Als Emittent von Vermögensanlagen machen wir auf Grund der Vorschriften des VermAnlG folgende Angaben:

a) Gesamtsumme unserer im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen

Gesamtvergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende:	17.908.678,29 EUR
Variable Vergütungen (in der Gesamtvergütung enthalten):	
Tantiemen und sonstige Leistungsbezüge:	904.425,47 EUR
Aufsichtsratsvergütungen (20 Begünstigte):	102.900,00 EUR
Vergütungen an Kommanditisten (Entnahmen):	7.160.460,39 EUR
Gesamtsumme dieser festen und variablen Vergütungen:	25.172.038,59 EUR
Zahl der Begünstigten (gemittelt)	336 Mitarbeiter

b) Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf unser Risikoprofil auswirkt:

Gesamte Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende: 17.908.678,29 EUR

Dem Geschäftsführer und an die Prokuristen wurden als Vergütung (Gehalt) gezahlt: 930.426,29 EUR

Das Stadtwerk am See verfügte im Jahresmittel des Geschäftsjahres 2017 neben dem Geschäftsführer über 308 Arbeitnehmer und 26 Auszubildende.

a) Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	9.608	10.222
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	8.827	7.767
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen	45	171
Erträge (-) aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-1.001	-534
Zunahme (+) / Abnahme (-) der wirtschaftlich langfristig zur Verfügung stehenden Rückstellungen	-105	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	859	-70
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten, Forderungen aus L+L sowie anderen Aktiva	-3.058	1.675
Zunahme (+) / Abnahme (-) der wirtschaftlich kurzfristig zur Verfügung stehenden Rückstellungen	1.247	3.340
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	361	12.978
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.484	1.579
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-686	-730
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.189	1.687
Ertragsteuerzahlungen (-)	-1.822	-2.312
	<u>16.948</u>	<u>35.763</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des AV	80	324
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	-1.521	-2.250
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-15.060	-22.335
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-711	-976
Erhaltene Zinsen (+)	1	39
Erhaltene Beteiligungserträge (+)	531	730
	<u>-16.680</u>	<u>-24.468</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) zur Finanzierung von Investitionen durch Ertragszuschüsse	2.155	2.764
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	21.482	3.192
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-16.362	-5.723
Einzahlungen (+) aus Genussrechten	5.850	4.150
Auszahlungen (-) an die Unternehmenseigner	-9.086	-9.385
Gezahlte Zinsen (-)	-1.123	-1.618
	<u>2.916</u>	<u>-6.620</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	3.184	4.675
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.512</u>	<u>-2.163</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.696</u>	<u>2.512</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>5.696</u>	<u>2.512</u>
	<u>5.696</u>	<u>2.512</u>

8.1.8 Wichtige Verträge

- Konsortialvertrag vom 09.07.2012
zwischen Stadt Überlingen, Stadt Friedrichshafen, Stadtwerke Überlingen GmbH,
Technische Werke Friedrichshafen GmbH und SWSee Beteiligungsgesellschaft
- Gesellschaftsvertrag vom 09.07.2012 (i.d.F. vom 21.02.2017)
zwischen Stadt Überlingen, Stadt Friedrichshafen, SWSee Beteiligungsgesellschaft
- Konzessionsverträge:
 - Gas: 13./16.09.2005
 - Strom,- Wasser-, Nahwärme: 19.12.2007
 - Strom (Teilorte): 17.11.2015

8.1.9 Finanzbeziehungen zur Stadt Überlingen

Aval-Provisionen für Ausfallbürgschaften der Stadt Überlingen zur Sicherung von Darlehen zugunsten der SWSee GmbH & Co. KG: 22.037,63 € EUR.

Konzessionsabgabe im Jahr 2017: 1.008.564,33 EUR (kassenwirksam)

9 Beteiligungen des Spital- und Spendfonds Überlingen

9.1 Helios Spital Überlingen GmbH



9.1.1 Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens: Helios Spital Überlingen GmbH

Sitz der Gesellschaft: Härtenweg 1
88662 Überlingen
07551 - 9477 - 2200

Gründungsdatum: 28. Februar 2007

Notarielles Datum neuester
Gesellschaftsvertrag: 13. Juli.2007

Wirtschaftsjahr: 01. Januar - 31. Dezember

9.1.2 Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Stammkapital	1.497.000	100,00
davon:		
Spital- und Spendfonds Überlingen	76.347	5,10
Helios Kliniken GmbH	1.420.653	94,90

9.1.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb des HELIOS Spitals in Überlingen als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Übernahme von weiteren gesundheitlichen und sozialen Aufgaben.

9.1.4 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

9.1.5 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Sabine Schwörer, Geschäftsführerin (bis 31.05.2017)
Sven Axt, Geschäftsführer (ab 01.06.2017)

Aufsichtsrat:
Vorsitzender: Marcus Sommer, Helios Kliniken GmbH
Stv. Vorsitzende/r: Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt
Überlingen (bis 01.02.2017)
Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen
(ab 02.02.2017)

Mitglieder:

Udo Pursche, Gemeinderat, Stadt Überlingen
Raimund Wilhelmi, Gemeinderat, Stadt Überlingen
Marcel Koch, Helios Kliniken GmbH (bis 31.01.2017)
Nina Peters, Helios Kliniken GmbH (ab 01.02.2017)
Dr. Christoph Miltenberger, Helios Kliniken GmbH

Gesellschafterversammlung:

Karin Gräppi, Geschäftsführerin, Helios Kliniken GmbH
Sabine Becker, Oberbürgermeisterin, Stadt Überlingen (bis 01.02.2017)
Jan Zeitler, Oberbürgermeister, Stadt Überlingen (ab 02.02.2017)